Beiwort zur Karte 5,1

Das merowingische Herzogtum Alemannien (Ducatus Alemanniae)

Von MEINRAD SCHAAB UND KARL FERDINAND WERNER,
MIT EINEM BEITRAG VON OTTO P. CLAVADETSCHER

Vorbemerkung (SCHAAB)

Die Karte 5,1 geht auf eine Anregung von Karl Ferdinand Werner zurück. Sie war von vornherein als Gemeinschaftsarbeit von Fachleuten aus Baden-Württemberg und seinen Nachbarländern konzipiert und sollte eine kartographische Zusammenschau wesentlicher Faktoren des »Herzogtums Alemannien« von den Siedlungsgrundlagen bis zur räumlichen Gliederung bieten und zugleich die bis 750 (spätestens bis 850) belegten Elemente staatlicher und kirchlicher Organisation sichtbar machen, auf die sich dieser Kommentar beschränkt (zu den anderen Aspekten vgl. die Einleitung).

Außer den als Autoren genannten Mitarbeitern verdankt die Karte erhebliche Beiträge und Hinweise: Für die Schweiz außerhalb Rätiens Bernhard Stettler, Zürich (vgl. Literaturverzeichnis, auch Martin Illi); für allgemeine archäologische Fragen, vor allem auch zum Elsaß, Horst Wolfgang Böhme und dem Römisch-Germanischen-Zentralmuseum Mainz, zur Archäologie Bayerisch Schwabens Wolfgang Czysz, Augsburg, zu der Baden-Württembergs Peter Schmidt-Thomé, Freiburg, und Judith Oexle, Stuttgart. Urs Clavadetscher hat dankenswerterweise das nicht edierte Material des Archäologischen Dienstes Graubünden unter dem Gesichtspunkt der Karte gesichtet.

Zur Endredaktion des Kartenwerks hat Joseph Kerkhoff nach dem Ausscheiden von Gerd Friedrich Nüske vor allem die Signaturen der Alemannia-Belege beigesteuert. In der Schlußphase war es Karl Ferdinand Werner aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, den Hauptteil des Beiwortes zu schreiben. Deshalb wurden die Abschnitte über Raum und Grenzen und über die innere Struktur des alemannischen Dukats unter Verwendung Wernerscher Anregungen von Meinrad Schaab abgefaßt. Die Kommission für geschichtliche Landeskunde wird den später zu liefernden, ausführlichen, auch auf kontroverse Fragen eingehenden Gesamtbeitrag Werners samt den umfangreichen Beleglisten aller Autoren gesondert in der Reihe Arbeiten zum Historischen Atlas von Baden-Württemberg veröffentlichen.

Kartengrundlagen (SCHAAB)

Es ist beinahe eine Selbstverständlichkeit, daß sich der Historische Atlas von Baden-Württemberg um eine Gesamtkarte des alemannischen Raumes bemüht. Ist doch der größere Südteil dieses Bundeslandes der Kernraum, von dem aus die alemannische Siedlung ins Elsaß, in die Schweiz sowie nach Bayerisch Schwaben und Vorarlberg getragen wurde. Damit drang sie in Gebiete vor, die im Gegensatz zu Baden-Württemberg alle noch die Kultur der Spätantike innerhalb des römischen Reiches erlebt hatten. Allerdings zeigt sich bei deutlicherem Hinsehen, daß diese Räume selbst wiederum in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Zeitstufen alemannisch wurden. Überdies war der alemannisch besiedelte Raum politisch nie eine Einheit. So erklärt sich, daß die Karte dem *merowingerzeitlichen Herzogtum Alemannien* und seinen Nachbardukaten gewidmet ist. Schon der Untertitel soll deutlich machen, daß es sich hier um eine Organisationsform des Merowingerreiches handelt, die auf spätrömischen Vorbildern aufbaute. Auch nach der Ausschaltung dieses Dukats durch das karolingische Königtum und nach der Begründung des sogenannten Stammesher-

zogtums Schwaben im frühen 10.Jahrhundert blieb der alemannische Raum politisch zersplittert. Gerade die jüngsten Untersuchungen über den Herzog von Schwaben haben gezeigt, wie räumlich eingeengt auch sein unmittelbarer Wirkungskreis war. Während die Merowingerzeit Thema der Hauptkarte ist, wird das Hochmittelalter nur in einem Beiwort (5,1a) behandelt, zumal über die Stauferzeit eine große Karte (5,4) vorliegt und der Autor keine Möglichkeit zur Darstellung im Maßstab 1:600000 sah. Eine detaillierte Darstellung des frühen Mittelalters auf der Grundkarte des Historischen Atlas macht aber alle Schwierigkeiten offenkundig, in denen die Forschung infolge der Quellenarmut dieses Zeitraums steckt. Die *schriftliche Überlieferung* ist spärlich und bezieht sich überdies zum größten Teil auf die späteste Epoche des Merowingerreiches. Die wenigen früheren Quellen verursachen zusätzliche Interpretationsprobleme. In der frühen Karolingerzeit nimmt die Zahl der Urkunden sprunghaft zu. Auch sie beleuchten zum Teil schon lange bestehende Zustände, doch ist die Entscheidung darüber von Fall zu Fall schwierig. Die Bearbeiter der Karte haben sich daher entschlossen, schematische Grenzjahre für entsprechende Eintragungen anzusetzen. Bei der Masse der Ortsbelege mußte das schon aus Platzgründen das Jahr 750 sein, während die Bezirksnamen bis zum Jahre 850 aufgenommen wurden. Bei ihnen scheint einigermaßen die Gewähr gegeben, daß damit keine Anachronismen in die Karte gerieten. Fraglos können auch wesentlich spätere Quellen noch wichtige, seit der Merowingerzeit andauernde Zustände enthalten. Durch die Einführung einer Signatur für Vermutetes wurde dem in geringem Maße Rechnung getragen.

Auch angesichts solcher Erweiterungen bleibt die schriftliche Überlieferung so spärlich, daß die Grundlagen in Siedlung, Besitz- und Kirchengeschichte, auf denen auch die politische Erfassung des Raumes aufbaute, nur mit Hilfe der *Archäologie und der Ortsnamenkunde* (s. auch die Karten 3,6 bis 4,3) darstellbar sind. Die breitesten Aussagen lassen sich noch zu den Besiedlungsverhältnissen machen. Die Kombination verschiedener Methoden führt zu annähernder Kenntnis der besiedelten Räume, wenn auch jede Bewertung im Hinblick auf die Besiedlungsdichte problematisch bleibt. In Baden-Württemberg selbst hat die Forschung schon lange gesehen, daß sich aufgrund der Ortsnamentypen eine relative Chronologie der frühmittelalterlichen Besiedlung gewinnen läßt. Dieser bereits klassische Aspekt hat im Atlas Berücksichtigung in zwei Einzelkarten (4,4-5) gefunden. Nun ist die Methode mit voller Berechtigung auch auf Bayerisch Schwaben und das Elsaß übertragbar, nicht ganz aber auf die Gebiete südlich von Hochrhein und Bodensee. Dort hat sich ungleich mehr an provinzialrömischer Siedlung gehalten und zeigen die Ortsnamentypen wohl auch zeitlich gewisse Verschiebungen gegenüber dem alemannischen Kernraum.

Zwar hat die südwestdeutsche *Siedlungsgeschichte* stets auf die Übereinstimmung der frühen Ortsnamentypen mit der Verbreitung der Reihengräber hingewiesen, aber auch in dieser Kombination befriedigt diese Methode noch nicht in den Gebieten, wo eine größere romanische Bevölkerung allmählich alemannisch geworden ist. Hier läßt sich nur durch eine ausgewogene Berücksichtigung aller Hinweise auf Siedlung bei starkem Rückgriff auf die archäologischen Zeugnisse und steter Beachtung der geographischen Verhältnisse der bis 800 besiedelte Boden erfassen. Dabei mußte unterschieden werden zwischen sicher besiedelten Gebieten und solchen, von denen man mit gewisser Wahrscheinlichkeit eine Besiedlung annehmen kann. Unter den wahrscheinlich besiedelten Gebieten ist für die nördlicheren Bereiche des Alemannenlandes der Raum des frühen Ausbaus in der fränkischen Zeit ausgewiesen, soweit halbwegs sicher gesagt werden kann, daß die Besiedlungsvorgänge vor 800 liegen. Was über die allgemeinen siedlungsgeographischen Erwägungen, über Ortsnamen und archäologische Befunde hinaus noch die Urkunden zu dieser Frage hergeben, ist durch die Eintragung aller urkundlich bekannten Orte bis 750 angedeutet. Das ist mehr eine Illustration zur Überlieferungs- als zur Siedlungsgeschichte. Wenn es so einigermaßen und im Rahmen der gemachten Einschränkungen gelingt, das besiedelte Land hervorzuheben, so war es doch keineswegs möglich, die Landschaft im frühmittelalterlichen Stadium zu charakterisieren. Auf eine Rekonstruktion der damaligen Bewaldung wurde also verzichtet.

Neben der Besiedlung hat die *Kirchengeschichte* die breiteste Quellenbasis. Zu den urkundlich bekannten, in ihrer Streuung keineswegs repräsentativen frühen Kirchen (s. Karte 8,1) hinzu hat die Archäologie in den letzten Jahrzehnten beachtliche Erkenntnisse beigesteuert. Dabei zeigt sich ein deutlicher Schwerpunkt in der Schweiz, der zwar auch durch die Forschungslage und die Tatsache, daß dort eher Stein- als Holzkirchen errichtet wurden, begründet ist, sicher aber auch dadurch, daß hier das Christentum bereits früher und mit Kontinuität zur Spätantike vertreten war. Die großräumige Übereinstimmung der Verbreitung früher Kirchen mit denen von Klöstern und Bischofssitzen zeigt noch einmal, wie weit der Raum spätantiker Kultur dem Inneren des Alemannenlandes in der Entwicklung voraus war.

Dies gilt auch für einen Teil der mehr *politischen Inhalte* der Karte wie Befestigungen, Gerichtsstätten und selbst Bezirksnamen. Ganz deutlich halten sich die Münzstätten an das alte Kulturland und die Bischofssitze. Beliebteste Form der Befestigungen war das an römischer Stätte einsetzende oder eine abgerissene römische Tradition wieder aufgreifende Kastell. Doch gab es außerdem sowohl in den früher germanisierten Gebieten als auch in der alten Romania auf einheimische Traditionen zurückgehende und mehr dem Gelände angepaßte Befestigungen.

Rein archäologische Methoden stehen zur Feststellung von *Adelssitzen* zur Verfügung. Dies allein zeigt schon die Schwierigkeit der Verwendung eines ständegeschichtlichen Begriffes, denn die Zuweisung gewisser Gräber zum Adel lediglich aufgrund ihrer Ausstattung bleibt fragwürdig. Im ganzen leuchtet trotzdem ein, daß Grabbeigaben wie Reitzubehör und Goldschmuck (Stufe C nach CHRISTLEIN) eine nicht nur sozial, sondern auch rechtlich herausgehobene Gruppe ausweisen dürften. Die Frage aber, ob nicht auch Träger spärlicherer Beigaben dem Adel zuzurechnen sein könnten, stellt sich vor allem bei den sogenannten Stiftergräbern. Wer an hervorragendem Platz in der Kirche bestattet wurde, darf wohl als Kirchengründer oder Eigenkirchenherr angesehen werden. Deshalb haben sich die Bearbeiter in diesem Falle entschlossen, auch Grabausstattungen der Stufe B zu berücksichtigen.

Eine politische Organisation des Raumes ist am ehesten in den *Bezirksnamen* greifbar. Hier wurde alles aufgenommen, was bis 850 belegt ist. Wenn auch eine Richtung der neueren Forschung wieder mehr zur alten Lehre eines lückenlosen Netzes von Gauen und Grafschaften zurückgekehrt ist, wurde hier Zurückhaltung geübt. Dies empfiehlt sich angesichts der besonderen Schwierigkeiten des alemannischen Kernraumes mit seinen Baaren von selbst. Es ist auch keineswegs sicher, daß die Gaue oder gar die Grafschaften der Karolingerzeit unverändert in die Merowingerzeit zurückprojiziert werden können. Schon deshalb bringt die Karte nur die Namen der relativ früh greifbaren Bezirke ohne den Versuch einer Abgrenzung und ohne den Versuch, eine Rangordnung anzudeuten. Es wurden lediglich die Dukate als übergeordnete und eindeutig merowingerzeitliche Einheiten hervorgehoben. Auch bei den Dukaten ist die Frage der Grenze meist nicht exakt zu beantworten. Eine gewisse Hilfskonstruktion bietet die Eintragung von Diözesangrenzen. Über die Konstanzer sind wir durch eine berühmte Barbarossa-Urkunde unterrichtet, die ihrerseits auf Informationen aus der Merowingerzeit (frühes 7.Jahrhundert) zurückgeht. Eine gewisse Übereinstimmung zwischen dem Einflußbereich des alemannischen *dux* und dem des Konstanzer Bischofs liegt auf der Hand.

In die Geschichte der Merowingerzeit wird der alemannische Raum aber erst voll eingebunden, wenn man zusätzlich zur allmählichen Entwicklung seiner Besiedlung, kirchlichen und herrschaftlichen Erschließung, bedenkt, was er für eine *Verkehrsbedeutung* hatte. Naturgemäß sind die Quellen dafür am wenigsten sicher. Man darf trotzdem annehmen, daß das Netz der wichtigsten Römerstraßen selbst im Innern dieses Raumes entweder seine Bedeutung behalten hat oder zumindest in der Merowingerzeit wieder reaktiviert wurde. Das läßt sich schon einigermaßen an den Positionen der fränkischen Kastelle ablesen. Ganz eindeutig ist die Kontinuität nicht nur der Verkehrslinien, sondern sogar auch der Verkehrseinrichtungen im Hochgebirge, wo die Natur die Pässe und weitgehend auch den Verlauf der Straßen determinierte.

So ist diese Karte im Grunde nicht mehr als ein Versuch einer Gesamtschau aller geschichtlich relevanten Tatbestände in der Merowingerzeit. Sie bedarf einer eindringlichen und zugleich vorsichtigen Interpretation.

Der alemannische Dukat

Die Fragestellung (WERNER)

Bis zum heutigen Tag besteht kein Konsens zur politischen Geschichte und Struktur Alemanniens vor der Karolingerzeit. Die Karte ist darum nicht bloßes Orientierungsinstrument – sie kann als Grundlage künftiger Forschung zur Klärung des Dissenses dienen. Dieser hat methodische wie landes- und nationalgeschichtliche Voraussetzungen. In der Abwehr unreflecktierter Anwendung staatlich-administrativer Begriffe des 19.Jahrhunderts auf die Frühzeit war man über das Ziel hinausgeschossen bis zu fast völliger Leugnung staatlicher Organisationsformen im »Frühmittelalter«. Ihr stehen jedoch zeitgenössische Termini wie *regnum, fiscus, in loco publico, sub comite* usw. entgegen. Sie verraten das Fortwirken römischer Grundlagen im fränkischen Nachfolgestaat in Gallien und Germanien.

Die Ablehnung des »römischen« und (west)fränkischen in der deutschen Geschichtsschreibung des 19.Jahrhunderts, die einen entsprechenden Widerstand der »Germanen« als selbstverständlich voraussetzte, führte zu einseitiger Betonung der germanischen Grundlagen sowohl der deutschen Nationalgeschichte als auch der Geschichte der einzelnen »deutschen Stämme« – ein Konzept, das auf die Lutherübersetzung der *tribus* des Volkes Israel zurückgeht (WENSKUS) und verkennt, daß es sich im 5.-8.Jahrhundert um *gentes*, Völker, handelt, die noch gar nicht ahnen können, daß man sie einmal rückwirkend »deutsche Stämme« nennen wird – Völker, die in ein zu untersuchendes mehr oder weniger großes Abhängigkeitsverhältnis zum gallischen Großreich der Franken eingetreten sind, aus dessen östlicher Hälfte Sache und Begriff »Deutschland« erst im 10. und namentlich 11.Jahrhundert hervorgehen werden (WERNER).

Für das auch im 20. Jahrhundert, zum Teil sogar verstärkt, vertretene Bild der alemannischen Entwicklung lag ein Herunterspielen der Bedeutung der alemannischen Niederlage von 496/506 nahe, ebenso die Betonung des »Blutbads von Cannstatt«, mit dem erst die Karolinger 746 dem »älteren schwäbischen Stammesherzogtum«, das in Wahrheit ein faktisch unabhängiges Quasi-Königtum gewesen sei, ein Ende bereitet hätten. Dergestalt hat man, unter Vernachlässigung des zeitgenössischen politischen Machtstands wie der administrativen Realitäten, die vorkarolingische Zeit als einen

nahezu ständigen Konflikt von Alemannen und Franken dargestellt, eine Auffassung, die sogar auf solche Historiker Einfluß ausübte, die Belege für die fränkische Präsenz im merowingischen Alemannien richtig erkannt hatten, sie aber – in der Vision eines kontinuierlichen alemannischen Widerstands gegen fränkische Fremdherrschaft – als strategische Positionen einer fränkischen »Besatzungsmacht« deuteten. Das erlaubte wiederum der Archäologie, den mangelnden archäologischen Befund für solche Besatzungskonzentrationen zu unterstreichen und von daher voreilig auf Homogenität des »alemannischen Adels« zu schließen – was wiederum die fränkische Ohnmacht zu belegen schien.

Dem steht nun gerade der überregionale archäologische Befund entgegen: eine Homogenität des gesamten fränkisch-alemannischen Raums vom Niederrhein bis zu den Alpen, so daß umgekehrt die Besonderheit der Adelsgräber im Herzogtum gegenüber den nichtalemannischen Gebieten kaum belegt werden kann. Es gehört zu den Verdiensten namentlich des Konstanzer Arbeitskreises, Alemannien stärker in das Umfeld seiner Nachbardukate und die weiteren Zusammenhänge der fränkisch-byzantinischen beziehungsweise fränkisch-italischen (Goten, Langobarden) Beziehungen eingeordnet zu haben, vor allem aber die vielfältige Verflechtung des Adels im fränkischen Vielvölkerstaat beachtet und untersucht zu haben. In solcher Sicht wird das vermeintlich isoliert-unabhängige Alemannien zu einem wichtigen Durchgangsland zwischen dem römisch-byzantinischen beziehungsweise langobardischen Italien einerseits, dem Rheinland und den angelsächsischen Königreichen andererseits, aber auch zwischen dem frankoburgundischen Gallien und Bayern nebst seinen slawischen Nachbarländern, in der Politik ebenso wie in der christlichen Mission.

Die Kernfrage bleibt, ob Alemannien dem Merowingerreich nur lose an-, oder ob es ihm eingegliedert war. Es ist bezeichnend, daß bis heute die Grenzen Alemanniens häufig mit denen des »alemannischen Siedlungsgebiets« gleichgesetzt werden, die man wiederum mit Hilfe sprachgeographischer Kriterien zu bestimmen sucht. Man weicht damit dem historischen Faktum aus, daß weite Zonen ursprünglich »alemannischen Siedlungsraums« im Norden bis über den Main hinaus, im Osten bis tief nach Bayern hinein, dem merowingischen Dukat Alemannien nie, beziehungsweise nicht mehr, angehört haben, und daß andererseits die gesamten linksrheinischen Zonen mehr oder weniger starker alemannischer Besiedlung politisch verloren gingen, unter anderem an den administrativ frankisierten Dukat Elsaß, der zu keinem Zeitpunkt der merowingischen Reichsgeschichte zu Alemannien gehörte. Angesichts des Schweigens der Historiker mußte ein Archäologe die Frage stellen »Wer war eigentlich Alemanne, und wer war es nicht?« (HÜBENER) Dabei war die Antwort einfach, doch ließ sie sich nur im Rahmen der fränkischen Reichsordnung finden: Alemanne war (nach dem fränkischen Sieg) geblieben, wer nach alemannischem Recht lebte. Dessen Geltung war jedoch auf die Bewohner des merowingischen Dukats Alemannien begrenzt worden. Es ist evident, daß eine so entscheidende Reduzierung alemannischer Macht und Volkszahl nur vom fränkischen Sieger ausgegangen sein kann. Diesem historischen Befund entspricht aber voll der institutionelle. Für das vermeintliche alemannische Volks- oder Stammesherzogtum sollte man den Titel *dux Alamannorum* oder *dux gentis Alamannorum*, erwarten. Er lautet jedoch, selbst auf dem Höhepunkt herzoglicher Macht, um 700, *Godafridus dux, vir incluster*, im strengsten fränkischen Amtsstil, genau in der Fassung, in der die *duces* in den merowingischen Königsurkunden angesprochen werden.

Solche und ähnliche Beobachtungen haben bei einer Reihe von Historikern zu einer gewandelten Einschätzung der alemannischen Institutionen der Merowingerzeit geführt. »Das Herzogsamt war von den Franken nach römischem Vorbild geschaffen, der Herzog Alemanniens also ein von den Franken eingesetzter regionaler Befehlshaber... Die alemannischen Herzöge gehörten zur fränkischen Aristokratie...« (SCHAAB); man könne davon ausgehen, daß »die politischen Grenzen des alemannischen Stammesgebiets erst durch Chlodwig und Theoderich festgelegt worden sind«. »Dialektgrenzen ... lassen sich eher den politischen Grenzen nach der Unterwerfung durch die Franken vergleichen und mit diesen in Verbindung bringen« (GEUENICH); es sei »möglich, daß der Umfang des Alemannenstammes, wie er uns im frühen Mittelalter entgegentritt, erst durch die fränkische Organisation bestimmt worden ist« (WENSKUS).

Die Aufgabe dieses Kommentars ist es also, den zeitgeschichtlichen Hintergrund des Kartenbilds zu erläutern (vgl. den folgenden Abschnitt) sowie die Belege eventueller fränkischer Präsenz in Alemannien schon »vor Cannstatt« im politischen, rechtlichen, administrativen, prosopographischen und kirchlichen Bereich zusammenzustellen und zu kommentieren. Es gilt dabei, sowohl eventuelle regionale Unterschiede innerhalb Alemanniens festzustellen und vielleicht zu erklären, als auch den Dukat im Gefüge des merowingischen Gesamtstaats und seiner Nachbarbevölkerungen darzustellen, soweit die hier gebotene Knappheit das möglich macht.

Alemannien und die fränkische Zentralgewalt (5.-8.Jahrhundert, WERNER)

Von den Großverbänden germanischer Sprache, die sich seit dem 2./3.Jahrhundert unter einem gemeinsamen Namen zu einem Volk (*gens*) entwickelten, ist es im Gegensatz zu den Franken, Burgundern, Goten und Langobarden den Alemannen nicht gelungen, eine Reichsgründung auf römischem Boden zu vollenden,

obgleich sie doch die ersten waren, die den Römern ein Territorium auf Dauer entrissen hatten. Sie hatten überdies den Vorteil der inneren Linie genutzt und aus dem Zwickel zwischen römischer Rhein- und Donauverteidigung, den sie innehatten, ihre gefürchteten Beutezüge je nach Wahl gegen Italien oder Gallien, die beiden Kerngebiete des Westreichs, richten können. Einigen Angehörigen ihrer vornehmsten Familien war es, wie den Franken, gelungen, hohe und höchste Positionen in der barbarisierten römischen Armee einzunehmen (STROHEKER). Nicht weniger einflußreich auf die uns wenig bekannte und archäologisch kaum erschlossene Binnenstruktur ihres Machtgebiets dürfte die große Zahl von Gefangenen gewesen sein, von denen sie nur einen Teil, im Falle von Niederlagen, zurückgeben mußten. In der zweiten Hälfte des 5.Jahrhunderts schien das Auftreten eines Gesamt- oder »Einkönigtums«, das ihnen bis dahin gefehlt hatte, die Aussicht auf ein großes *regnum Alemannorum* auf der Grenzlinie der römischen und germanischen Welt zu eröffnen, um so mehr, als ihr König *Gebavult/Gibuld* sowohl im Raum von Passau als im Raum von Troyes machtvoll aufgetreten zu sein scheint, und die Westausdehnung in jedem Fall das Elsaß und Teile Ostgalliens bis zum Plateau von Langres umfaßte.

Vielleicht war es gerade ihre militärische Stärke und ihre strategische Mittellage, die ihnen insofern zum Verhängnis wurde, als sich alle, Römer in Italien und Gallien ebenso wie Goten, Burgunder und Franken gegen sie verbunden haben. Ein Bündnis der *Francia Rhinensis*, des Kölner Frankenreichs, mit den Burgundern ist von Eugen Ewig als gegen die Alemannen gerichtet erkannt worden. An die Burgunder gingen nicht nur ostgallische *civitates* verloren; sie vermochten auch die Gebiete südlich der Hochrheinlinie bei Basel im Dienst der römischen Reichsverteidigung (ihre Könige waren *magister militum per Gallias* geworden) dauernd zu behaupten. Ein nicht weniger aufschlußreiches Bündnis ist uns aus älteren annalistischen Notizen bei Gregor von Tours (der sie vielleicht nicht ganz verstanden hat) überliefert: es wurde zwischen Childerich, dem fränkischen Teilkönig von Tournai und Feldherrn im Dienst des nordgallischen Restreichs der Römer und Odoaker, dem gerade in Italien als Stellvertreter des Kaisers in Ostrom anerkannten »rex« der dortigen »römischen« Streitkräfte, ausdrücklich »gegen die Alemannen« geschlossen. Man darf annehmen, daß der wuchtige alemannische Angriff auf das Reich König Sigeberts von Köln, den dieser, selbst verwundet, nur mühevoll bei Zülpich abwehren konnte, ein Versuch der Alemannen war, den Ring ihrer Gegner zu zersprengen. Von dieser Schlacht ist unseres Erachtens zu unterscheiden eine andere, in der Chlodwig, der Nachfolger Childerichs und inzwischen durch den Sieg über Syagrius zum Herrn Nordgalliens aufgestiegene Frankenkönig, die Alemannen besiegte und ihnen offensichtlich alle Gebiete auf dem linken Rheinufer einschließlich des Elsaß, aber auch den Raum um die Mainmündung und südlich davon entriß. Ein dritter Krieg endlich, der einzige, den wir mit einiger Sicherheit (auf 506) datieren können, weil uns die Reaktion König Theoderichs von Italien aus dem Jahre 507 überliefert ist, warf die Alemannen selbst in Inneralemannien nieder, was durch die archäologischen Befunde an einer ihrer wichtigsten Großburgen, dem Runden Berg bei Urach, auch chronologisch bestätigt sein könnte.

Während der Norden und das Zentrum des bisherigen alemannischen Machtgebiets damit unter fränkische Herrschaft fällt, wird der Süden unter den Schutz Theoderichs gestellt, der das Eindringen der Franken in das Voralpen-Glacis Italiens, das heißt zumindest im Raum südlich der Donau, ebenso sicher zu verhindern wußte wie ihren Versuch, nach ihrem Sieg über die Westgoten sich der Provence zu bemächtigen. Diese Vorgänge von 506/507 sind für die weitere Entwicklung des später süddeutschen Raums von großer Bedeutung gewesen, in politischer wie kultureller und sprachlicher Hinsicht.

Das Schicksal des nord- und zentralalemannischen Gebiets muß zunächst hart gewesen sein, wie uns ein burgundischer legislativer Text aus dem Jahr 517, also ein Jahrzehnt nach der Katastrophe, erkennen läßt, der vom Ankauf alemannischer (Kriegs-)Gefangener wie von einem alltäglichen Faktum spricht. Wesentlich günstiger stellten sich die Dinge für die Alemannen unter gotisch-römischem Protektorat dar, wurden sie doch als Hilfstruppen genutzt und erhielten offensichtlich Landzuweisungen im Süddonauraum des späteren Bayern, der jetzt wieder stärker als nach seiner Aufgabe unter Odoaker, unter »italische« Kontrolle kam. Es ist auffallend, daß die süddeutsche Sagenüberlieferung der kommenden Jahrhunderte Theoderich (Dietrich von Bern) feiern wird, und mit ihm vielleicht auch Hildebrand/Ibbo, den Feldherrn Theoderichs und Frankenbezwinger in Gallien.

Im Augenblick des ostgotischen Niedergangs, der König Witigis im Abwehrkampf gegen Ostrom zwang, den Franken 536/7 sowohl die Provence als auch das gesamte Voralpengebiet abzutreten, um zunächst ihre Neutralität zu gewinnen, dann sogar (539) ihr Eingreifen in Italien gegen die Byzantiner, hatte sich die Situation vollständig zugunsten der Frankenkönige, der Söhne Chlodwigs, gewandelt, denn sie hatten zuvor bereits das Thüringer- und das Burgunderreich ihrem Großreich eingegliedert. Dabei ist es nicht ganz auszuschließen, daß bereits in einem früheren fränkischen Krieg mit den Burgundern 524 die Gebiete am Hochrhein in fränkische Hand fielen. Die friedliche Übernahme der bisher durch den ostgotisch-römischen Staat beherrschten Gebiete durch die fränkische Reichsverwaltung dürfte von größter Bedeutung für ihren politischen Status gewesen sein, denn wir finden sehr bald alemannische Truppen und ihre Anführer in fränkischen Diensten, so wie sie bisher im gotischen Dienst verwendet

worden waren. In ähnlicher, römischer Tradition wie die Goten stehend, haben die Franken alsbald Völker, die bereit waren, für sie zu kämpfen in Dienst genommen, was aber bedeutet, daß sie ihnen ein Minimum an politischer Eigenstellung zubilligten. Ohne die chronologischen und institutionellen Etappen rekonstruieren zu können, kennen wir das Ergebnis im Falle der Bayern wie der Alemannen: beide behielten ihren Status als *gens*, mit ihrem *nomen gentis*, beide behielten ihre *lex*, ihre Rechtssatzungen, unter der Voraussetzung einer fränkischen Revision, in der die Rechte des merowingischen Königs, seiner politischen Vertreter, des fränkischen Fiskus und des Episkopats gesichert wurden. Beide behielten ein eigenes Territorium, dessen Grenzen jedoch von der fränkischen Reichsregierung gezogen wurden, und für dieses Gebiet wurde sogar der Terminus *regnum* verwendet. Beide wurden endlich einem *dux* unterstellt, einem hohen fränkischen, vom König direkt ernannten Reichsbeamten, zu einem Zeitpunkt, der für Bayern in der zweiten Hälfte des 6.Jahrhunderts liegt, und für Alemannien eventuell gegen Ende des 6.Jahrhunderts. Für den bayerischen *dux* ist die fränkische Abkunft, aus sehr hohem Adel (der letztlich auf römische Heermeister barbarischer Abkunft zurückgehen dürfte), dem Geschlecht der zu dieser Zeit bereits »fränkischen« Agilolfinger gesichert, für den alemannischen ist zumindest die Verwandtschaft mit den Agilolfingern hinreichend belegt. In beiden Dukaten ist die Zugehörigkeit der Herzogsfamilie wie ihres Hofes zum christlichen Glauben zweifelsfrei, die rasche Verbindung großer fränkischer mit bedeutenden bayerischen oder alemannischen Geschlechtern eine Selbstverständlichkeit.

Wesentlich für die rasche Akzeptanz dieser Entwicklung in Alemannien war nicht nur, daß sie ohne Alternative war, sondern auch, daß sie den unmittelbar einsichtigen Vorteil bot, wie bisher in Italien Beute machen zu können (auch wenn einige dieser Feldzüge nach Anfangserfolgen durch Epidemien und byzantinische Kriegskunst zu Desastern wurden). Nicht weniger wichtig war jedoch auch die von den für den süddeutschen Raum maßgeblichen austrasischen Teilherrschern des Frankenreichs gern genutzte Möglichkeit, die »transrhenensischen gentes« zur Sicherung und zum Ausbau ihrer Macht in Gallien selbst, gegen Neustrier und Burgunder, einzusetzen – solche Züge mit den sie begleitenden Schrecken für die dortige Bevölkerung sind uns mehrfach belegt. Man wird in diesen Zeiten, in denen die im folgenden Abschnitt zu untersuchenden Fundamente fränkischer Staatlichkeit in Alemannien gelegt wurden, vergeblich nach fränkisch-alemannischen Konflikten suchen.

In diesen Zusammenhang politischer Integration fügt sich auch die alemannische Ausdehnung in die damals zum fränkischen Teilreich Burgund gehörende heutige Nord-Schweiz ein, die eben nicht Teil einer Völkerwanderungs-»Landnahme« war. Die Alemannenherzöge sind sowohl an den innerfränkischen Machtkämpfen beteiligt (etwa zwischen den sich bekämpfenden Königen Austrasiens und Burgunds, Enkel der Brunhild, zu Beginn des 7.Jahrhunderts – man denke an die schwer genau zu lokalisierende Schlacht bei Wangen 612), als auch an den Adelsrivalitäten am austrasischen Hof, wo wir sie einmal einen Rivalen der Arnulfinger/Pippiniden beseitigen sehen. An Zuverlässigkeit übertreffen sie zum Beispiel während der Kriege Dagoberts I. gegen das Slawenreich des Franken Samo die austrasischen Streitkräfte. Gerade hier aber zeichnet sich eine historische Wende ab. Der gescheiterte Versuch der austrasischen Aristokratie um Arnulf und Pippin den Älteren, nach Chlothars II. Tod über die Person des bisherigen austrasischen Teilkönigs Dagobert die Kontrolle über das Gesamtreich zu gewinnen, und die geschickte Reaktion Dagoberts darauf, der sich insbesondere mit dem damals gut organisierten Heer der Burgunder verbündet, aber auch Bündnispartner gegen die Austrasier in Alemannien und Bayern, sogar in Sachsen findet, wo er an der Spitze eines neustrischen (!) Heers den Sachsen den Tribut erläßt, den sie an die austrasischen (!) Könige zu zahlen haben, bedeutet nicht weniger als den Beginn des vom neustrischen König (und Oberherrn des Gesamtreichs) legitimierten Aufstieg der »transrhenensischen« *duces* zum Prinzipat, nämlich zur anerkannten erblichen Herrschaft einer wenn auch fränkischen, jetzt aber in die jeweilige *gens* integrierten Dynastie, die lediglich den (neustro-burgundischen) Oberkönig als ihren Lehnsherrn anerkennt. Dagobert setzt sogar in Thüringen ein neues, fränkisches Herzogshaus ein, dessen Verwandte sich in Neustrien nachweisen lassen, und das mit dem *dux Radulf* nach Dagoberts Tod dem Versuch der Austrasier mit ihrem eigenen König Sigibert III. Thüringen erneut zu unterwerfen, erfolgreich Widerstand leistet. Jener neue Prinzipat wird in Austrasien als »Anmaßung« königsgleicher Herrschaft interpretiert, und wird zum Beispiel in dem politisch und dynastisch den süddeutschen Herzogshäusern nahestehenden Langobardenreich mit dem *rex*-Titel (PAULUS DIACONUS) honoriert. Es stellt sich damit heraus, daß erst in dieser Endphase des merowingischen Dukats in Germanien (das heißt östlich des Rheins) eine Entwicklung zum gentilen Prinzipat stattgefunden hat, die man sehr unpassend »Stammesherzogtum« genannt und ganz irrig in eine antifränkische Linie eingeordnet hat, während sie in Wahrheit antiaustrasisch und, dynastisch gesehen, vor allem antikarolingisch war. Zu allem Überfluß ist die Bereitschaft der *duces* jenseits des Rheins, den merowingischen Königen »zu dienen«, ausdrücklich bezeugt, ebenso wie der Umstand, daß sie sich darin durch die karolingischen Hausmeier behindert sehen, deren neu beanspruchte Zentralgewalt im Gesamtreich sie ihrerseits als Usurpation ansehen, die sie in ihren legal erworbenen, von der merowingischen Reichsgewalt verliehenen Rechten schmälert. Es sind erst die daraus hervorgehenden Kämpfe des 8.Jahrhunderts,

die zu der irrigen Vorstellung alemannischen und bayerischen Volkswiderstands gegen »die Franken« (die in ihrem eigenen Adel maßgeblich vertreten waren) geführt hat, und dem man im 19. Jahrhundert einen national-völkischen (oder »Stammes-«)Charakter zu geben verstand. Der Sieg der karolingischen Hausmeier und ihr Aufstieg zur Königs- und Kaisergewalt hat seinerseits keineswegs die jeweils regionalen Kräfte völlig niedergeworfen, sondern lediglich den Prinzipat, und mit ihm auch gleich den Herzogstitel beseitigt, den kooperationswilligen regionalen Adel jedoch voll in die neue »Reichsaristokratie« integriert, bis hin zu karolingischen Ehebündnissen mit seinen Vertretern. Im besonderen Fall Alemanniens hat man für einen karolingischen Prinzen, den nachgeborenen Sohn Ludwigs des Frommen, Karl den Kahlen, ein neues *regnum* geschaffen aus dem Zusammenschluß von drei merowingischen Dukaten, Elsaß, Alemannien und Rätien. Während Karl dann anderweitig versorgt wurde, griff sein Bruder Ludwig bei seiner Nachfolgeregelung auf dieses *regnum* zurück und schuf daraus den Reichsteil Karls des »Dicken«. Dieses neue *regnum Sueviae* karolingischer Konstruktion wurde aber in diesen Grenzen eines der *regna* des ostfränkischen Reiches, unter dem Namen »Herzogtum Schwaben«, das vom merowingischen Dukat Alemannien klar zu trennen ist. Dieser bestand jedoch als Verwaltungseinheit *ducatus Alamanniae* (ohne mit einem *dux* besetzt zu sein – man überließ die Leitung einer Gruppe von Grafen, an die sich die karolingischen Mandate richten), ebenso fort wie der *ducatus Alsatiae*, der noch in der ottonischen Heeresordnung von 982 als Einheit für die dort zu stellenden Panzerreiter erscheint. Es stellt sich also bei ruhiger Analyse der politisch-historischen Gesamtentwicklung der fränkischen Reichsstruktur heraus, wie stark administrative und gesetzgeberische Faktoren sowie der Interessenausgleich zwischen jeweiliger Königsdynastie und regionalem, fränkisch-bayerisch, fränkisch-thüringisch und fränkisch-alemannisch gemischtem Adel die tatsächlichen determinierenden Faktoren gewesen sind.

Daraus ergibt sich, daß auch die geographische und kartographische Einzelanalyse bemüht sein sollte, sowohl die administrativen Elemente und Fixpunkte (einschließlich der von den Franken immer wieder gesuchten römischen Anknüpfungspunkte) wie *pagus*-Hauptorte und Fiskalgut zu beachten, als auch die Spuren des Aufstiegs und der Besitzstruktur der großen regionalen Adelssippen, die jedoch nicht völkisch in hie Franken, da Alemannen, sondern als Adelsparteien mit wechselnder Stellungnahme zu interpretieren sind, indem die eine Seite das Recht der vom merowingischen König eingesetzten regionalen Herzogsgewalt in ihrer zum Prinzipat ausgeweiteten Kompetenz verteidigt, die andere auf den Herrschaftsanspruch einer neuen, vom Papsttum (noch zögernd) legitimierten Zentralgewalt, setzt und sich in ihrem Dienst neue legitime Macht- und Besitztitel im regionalen Bereich erhofft. Alle hochadeligen Elemente dieses Machtkampfes vertreten öffentliche Gewalt und ihren Gehorsamsanspruch – es ist nicht nötig, ihre lokalen Manifestationen zwischen »fränkischen Militärpositionen« und »alemannischen Adelsburgen« aufzuteilen – es gilt lediglich, sämtliche Elemente, Stützpunkte, Symbole öffentlicher Gewalt im merowingischen Alemannien zu ermitteln und kartographisch zu fixieren. Ein Beginn dazu ist mit der vorliegenden Karte gemacht worden.

Raum und Grenzen (SCHAAB)

Die Eindämmung der Alemannen durch das Merowingerreich brachte im Westen, Norden und Osten große Gebietsverluste, eröffnete aber den Alemannen den Weg zur Besiedlung der heutigen Nordschweiz. Dies war gleichzeitig verbunden mit einer intensiveren Erschließung des inneralemannischen Raumes durch den frühen Landesausbau (s. Karten 4,1-2). Neben einer Verdichtung der Altsiedelräume hat er vor allem zu einer stärkeren Besiedlung in Oberschwaben geführt. Das Kartenbild kann hinsichtlich der Bevölkerungsdichte allerdings sehr täuschen, weil in ihm doch unterschiedliche methodische Ansätze und unterschiedliche Bewertungen der Bearbeiter zum Ausdruck kommen. Vermutlich war die Besiedlung in der Nordschweiz, wo alemannische Einwanderer die Einheimischen überlagerten, dichter als die Bevölkerung im von der spätantiken Zivilisation kaum erreichten Gebiet nördlich des Hochrheins. Die neu gewonnenen Gebiete waren schon dadurch im Vorteil, daß in ihnen römische »Infrastruktur« erhalten geblieben war. Das reichte von Siedlung und Verkehrserschließung bis zu militärischen Stützpunkten, Verwaltung und Kirchenorganisation.

Es ist kaum vorstellbar, daß die Siedlungsausdehnung vornehmlich im 6.Jahrhundert allein aus einem Bevölkerungsüberschuß der Alemannen in ihrem Kernraum zwischen Rhein und Iller getragen wurde. Einige Wahrscheinlichkeit hat die Theorie für sich, die Alemannen nördlich der späteren Stammesgrenze hätten zum Teil ihre Wohnsitze aufgegeben und seien nach Süden gezogen. Unterstützung findet diese Vorstellung fast nur im Abbrechen einiger Gräberfelder in Ostfranken.

Wie schon bei der Germanisierung des Kernraums ist erst recht bei der Südausdehnung mit einem Einschmelzen einheimischer Bevölkerung, also im wesentlichen von Romanen, zu rechnen. Die Ortsnamenforschung in der Schweiz hat deutlich gemacht, daß in größerem Umfang romanisches Namengut etwa im Jura oder in der Gegend des Zürichsees erhalten geblieben ist. Zwischen Zürich- und Walensee schritt die Germanisierung, wie sich am Lautstand des Namenmaterials zeigt, zwischen 6. und 9.Jahrhundert nur sehr langsam voran. Eine breite Zone von Walen-Orten erweist, daß in der Westschweiz auch hinter der späteren

Sprachgrenze romanische Bevölkerung in größerem Umfang ansässig blieb. Der Bereich der alemannischen Südausdehnung hält sich keineswegs an die politischen Grenzen des Dukats (siehe unten). Vom Oberrhein her wurde gleichzeitig mit dem Schweizer Mittelland der stets außerhalb gebliebene Jura besiedelt. Die Besiedlung drang wie der Name des im transjuranischen Dukat gelegenen Schlachtorts Wangen (612) bezeugt, auch in Räume ein, die zum burgundischen Teilreich gehörten. Man wird also hinter dieser alemannischen Ausdehnung keineswegs eine politische Lenkung von Seiten des Dukats vermuten dürfen. Die Siedlungsvorgänge setzten sich ja noch weit über die Grenzen des hier behandelten Zeitraums fort und erfaßten von der Karolingerzeit an das Oberwallis und größere Teile Rätiens. Zumindest im Wallis blieben sie stets außerhalb des politischen Raumes Alemanniens.

Nur für den Bereich der Zuständigkeit des alemannischen *dux* hat sich der Alemannenname erhalten. Er wird vereinzelt im 6. und 7.Jahrhundert, im stärkeren Maße dann in der Karolingerzeit mit dem Schwabennamen gleichgesetzt, ein Zeichen dafür, daß die Erinnerung an die Herkunft der Alemannen bewahrt wurde. Die gelehrten St. Galler Mönche der Karolingerzeit wußten, daß es neben dem inneralpinen Rätien, der alten *Raetia prima,* ein weiteres Rätien zwischen Alpen und Donau gegeben hatte und ließen von daher gesehen Alemannien nur bis zur Donau reichen. Andererseits nahm schon Gregor von Tours (spätes 6.Jahrhundert) den Jura als Scheide zwischen Alemannien und Burgund an. Abgesehen von solch gelehrten Konstruktionen zeigt sich aber, daß Alemannien für die fränkische Zeit eine fest umrissene administrative Einheit war.

Für die Festlegung des alemannischen Raumes in politischer Hinsicht kommen vor allem urkundliche Nennungen in den Schenkungen an die großen Klöster zu Hilfe. Man wird sie uneingeschränkt für die Bestimmung des alten Dukats verwenden können, auch wenn sie großenteils nach 746 überliefert sind. Das jüngere Herzogtum kam erst nach 900 zur Ausbildung. Bis dahin blieb der alte Dukat Alemannien als Verwaltungsgebiet, freilich ohne *dux* bestehen (siehe oben). Verhältnismäßig selten, aber doch immerhin sehr sprechend in ihrer Verteilung sind die Belege für den *ducatus Alemannorum* selbst. Sie finden sich, hier bedingt durch eine einzige Schenkungsurkunde, massiert im südlichen Breisgau, relativ dicht im Rems- und im Filstal, recht locker gestreut in der zentral-alemannischen Landschaft, nur je einmal im heute bayerischen Schwaben (Stöttwang) und im Bereich der Schweiz (Stammheim). Zählt man die Orte mit Amtsfunktionen des alemannischen *dux* hinzu, so werden diese Belege lediglich um Cannstatt und Überlingen erweitert. Wesentlich vermehrt wird der Bestand von Nennungen Alemanniens, wenn man außer den *ducatus*-Belegen auch *die pagus*-Belege hinzufügt. *In pago Alemannia* oder *Alemannorum* bedeutet nichts anderes als *in ducato Alemannorum*, gemeint ist der Verwaltungsbezirk Alemannien. Somit verdichten sich die Nachweise für den Neckarraum und ein kleines Gebiet an der Donau. Es kommt ein weiterer Beleg (Elgg) in der Nordschweiz hinzu. Die *Vita* des heiligen Gallus aus dem 9.Jahrhundert beschreibt den Weg des Heiligen limmataufwärts im alemannischen Gebiet. In anderen Nachrichten werden Ellwangen, Kempten und Kandern Alemannien zugerechnet. Von diesen Belegen ausgehend, läßt sich der alemannische Dukat zwischen Rhein und Lech, der Frankengrenze im Norden (siehe unten) und den Seen im Süden des Schweizer Mittellandes lokalisieren. Mit St. Gallen und dem Bodenseesüdufer gehörte eindeutig auch ein Teil der alten *Raetia prima* zum Wirkungsbereich des alemannischen *dux*.

Genauer läßt sich der Dukat noch durch Ausgrenzung gegenüber den Nachbarräumen fassen. Die Belege für das Elsaß reichen in großer Dichte bis an den Rhein, so daß hier ohne weiteres eine lineare Grenzziehung zu verantworten ist. Lediglich die Ortenau, die nicht zum *pagus* Elsaß gehört, ist (durch kaum präzise Belege) an Alemannien gebunden. Von ihr wird nur in der *Vita* des Heiligen Desiderius (8.Jahrhundert) überliefert, daß sie im Gebiet der Alemannen lag, dem der Herzog Wilchar vorgesetzt war. Vermutlich war das rechtsrheinische Vorland von Straßburg nicht fest beim alemannischen Dukat, sondern wurde nur zu Anfang des 8.Jahrhunderts vorübergehend von Herzog Wilchar beansprucht. Dies findet seine Stütze darin, daß die Wasserscheide zwischen Schutter und Elz in der Ettenheimer Markbeschreibung, die ins 7./8.Jahrhundert zurückgeht, als *confinium Alamannorum,* also Grenzgebiet Alemanniens bezeichnet wird. Die Ettenheimer Mark und damit die Ortenau hätten also nicht zum alemannischen Herzogtum gehört. Der elsässische Dukat reichte südlich bis an den Jura. Es gibt westlich der Aare auch im deutschen Sprachgebiet keinen Beleg für Zugehörigkeit zu Alemannien. Am ehesten wird man die Westgrenze des alemannischen Dukats mit den Diözesangrenzen gleichsetzen können, wie sie seit der Gründung von Konstanz im frühen 7.Jahrhundert bestanden. Der alemannische Dukat hätte im Südwesten dann bis zur Aare, im Westen bis zum Rhein gereicht. Auch für seine Nordgrenze liegt es nahe, die Diözesangrenze von Konstanz anzunehmen. *Die Alemannia*-Belege reichen bis Mühlhausen bei Herrenberg und Cannstatt. In 12 Kilometer Abstand verläuft die Diözesangrenze zwischen Konstanz und Speyer, und unmittelbar an dieser wird Ditzingen, das eine Konstanzer und Speyerer Kirche hatte, dem *ducatus Francorum* zugeteilt. Die *Alemannia*-Belege erfüllen auch den Nordteil der Diözese Augsburg, während sie südlich der Donau im augsburgischen Bereich fast völlig fehlen. Hier aber wird der Lech in den Annalen der frühen Karolingerzeit als Grenze zu Bayern beschrieben. Damit ist Alemannien eindeutig das Gebiet zwischen Rhein und Lech. Anders als die Konstanzer Diözese überschreitet zwar die Augsburger Diözese diese

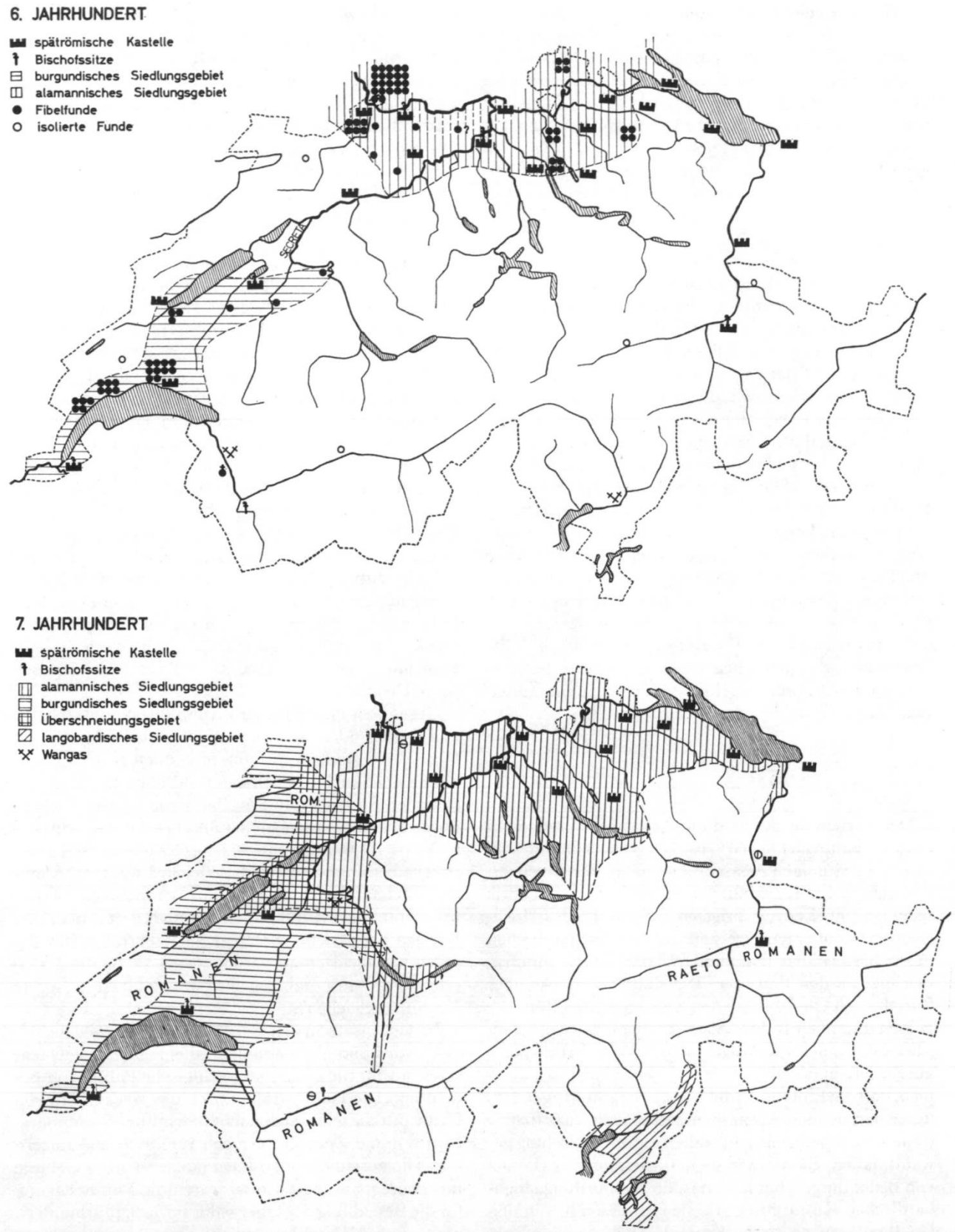

Entwicklung der Siedlungsgebiete der Alemannen und Burgunder in der Schweiz vom 6. zum 7. Jahrhundert. Aus MOOSBRUGGER-LEU *(1971, unten S. 16) Band B, S. 18 und 28.*

Grenze. Bezeichnenderweise reichte jedoch im 8.Jahrhundert der Zuständigkeitsbereich des Bischofs nicht über den Lech hinüber und gab es dort ein eigenes Bistum Neuburg (siehe unten). Für den Bereich der Alpen wird man analog die Grenze zwischen den Diözesen Konstanz und Chur als Dukatsgrenzen ansehen können, zumal in Chur längere Zeit Dukat und Bischofsamt in Händen einer Familie war (siehe unten). Vermutlich hat es länger gedauert, bis die Zentralschweizer Alpenlandschaft von der Siedlung und erst recht von der Herrschaftsorganisation völlig erfaßt war, zumal sie vor der Öffnung des Zugangs zum Gotthard um 1200 vom Durchgangsverkehr gänzlich abgeschlossen blieb. Nur hier kann mit gewisser Berechtigung von einem Grenzsaum gesprochen werden.

Bereits der erste Überblick über die Karte macht die räumliche Aufspaltung des alemannischen Dukats sichtbar. Der Schwarzwald legt sich als große unbesiedelte Zone zwischen den innerschwäbischen Bereich und den Anteil an Oberrheinland. Innerschwaben ist zwar auch, aber viel weniger deutlich durch die Barriere der Schwäbischen Alb noch einmal zweigeteilt. An Hochrhein und Bodensee dagegen ist die spätantike Grenze noch lange Zivilisationsscheide, aber keineswegs ein Verkehrshindernis geblieben. Oberrheinraum und Innerschwaben haben ihre organische Verbindung weiter im Norden, wo Neckarland, Kraichgau und Oberrheinland eine natürliche Durchgangszone bilden. Sie wurde von den Franken selbst um 500 in Besitz genommen. Zweifellos liegt darin eine der wichtigsten und wohl nicht unbeabsichtigten Ursachen für Aufteilung und Schwächung der Alemannen.

Innere Struktur (SCHAAB)

Der Verteilung des Siedlungslandes entsprechen in etwa die hauptsächlichen *Verkehrswege*, die zumindest in ihrer großräumigen Ausrichtung auf die Römerzeit zurückgehen. Im Kraftfeld der merowingischen Politik scheinen dabei am wichtigsten die südlich des Hochrheins verlaufenden Strecken aus der burgundischen Pforte heraus über Basel und Windisch nach Innerrätien und an den Bodensee. Die südliche Strecke über Zürich nach Chur bildete den Zugang zu den Bündner Pässen und nach Italien. Sie nutzte wohl wie später im Mittelalter auch die Möglichkeit, größere Transporte auf Zürich- und Walensee zu verlegen. Man darf annehmen, daß die Einfälle der im fränkischen Auftrag in Italien eingreifenden Alemannen, aber auch unmittelbar fränkische Operationen in Italien diese Verbindung gewählt haben, ebenso war sie natürlich für den Handel von Bedeutung. Über Rätien ist die Vermittlung langobardischen Kulturgutes, wie sie sich besonders in den Goldblattkreuzen (siehe Karte 8,1) andeutet, gelaufen. Auf der nördlicheren Zweigstrecke zum Bodensee sind wohl die frühen Karolinger gegen die alemannischen Herzöge gezogen und hat sich der fränkische Einfluß auch auf geistlichem Gebiet bei der Gründung des Bistums Konstanz und des Klosters Reichenau ausgewirkt. Über den Bodensee hinweg wurden so Überlingen und Meersburg, vielleicht aber auch Bregenz, das selbstverständlich eine zusätzliche Landverbindung hatte, erreicht. Von dort ging wohl nicht nur der Einfluß sanktgallischer Mission ins Allgäu, sondern auch ein Teil der fränkischen Machtausübung. Kempten und Füssen sind als Stationen der Missionsarbeit des heiligen Magnus bekannt. Von Kempten führte die alte Straße vom Bodensee nach Bayern an den Lech bei Augsburg und bei Epfach. Auch in der Verkehrslage erweist sich so der Teil des Dukats südlich des Hochrheins als besonders wichtig und als besonders leicht für den fränkischen Einfluß erreichbar.

Die andere große Verkehrsverbindung durch den Raum des alemannischen Dukats lag im Norden. Beim Knotenpunkt Cannstatt trafen Straßen aus Richtung Mainz und aus Richtung Metz zusammen und führten von dort aus weiter über die Alb in Richtung Augsburg beziehungsweise durch das Remstal und das Ries an die Donau bei Neuburg nach Eichstätt und nach Regensburg. Das Kartenbild, das hier allein die gesicherten Römerstraßen abbildet, bringt wohl nicht ganz die Verkehrsbedeutung dieser Wege zum Ausdruck. Sie ist aber leicht zu erkennen, wenn man dieses römische Verkehrsnetz mit den großen Fernstraßen des Spätmittelalters (Karte 10,1) vergleicht. Dann wird auch eine Abzweigung über Ulm und das Allgäu zum Fernpaß wahrscheinlich.

Gegenüber diesen beiden Grundlinien des durch den Dukat laufenden Verkehrs spielen die anderen Ost-West-Verbindungen eine untergeordnete Rolle. Fraglos wurde aber auch der Schwarzwald über das Kinzigtal zwischen Rottweil und Straßburg von frühem Verkehr überschritten. Die frühalemannischen Münzfunde (siehe Karte 3,6) zeigen an, daß zusätzlich die Höllentalstrecke benutzt wurde und vielleicht kann man Ähnliches auch für Renchtal und Kniebis annehmen. Letzteres erhält vor allem dann eine Stütze, wenn man den Runden Berg (siehe unten) in einer zentralen Stellung sehen will, gelegen an der kürzesten Verbindung zwischen Straßburg und Augsburg (auch hierzu ist Karte 10,1 zu vergleichen).

Im Gegensatz zu den Ost-West-Linien waren die reinen Nord-Süd-Verbindungen mehr für den Dukat selbst als für die gesamtmerowingische Politik von Bedeutung. Die Hauptstraße durch das Neckarland von Cannstatt an setzte sich nach Süden über Rottenburg, Rottweil und Zurzach bis nach Windisch und Luzern fort. Die anschließenden Übergänge über das Gebirge mit Brünigpaß und Grimsel waren die Voraussetzung für die Besiedlung des Oberwallis im 8./9. Jahrhundert, aber ohne politisches Gewicht. Eine Variante dieser großen Achse verband das Neckarbecken mit

Hegau, Thur- und Zürichgau, wobei auch wiederum die nachgewiesenen Römerstraßen nicht den vollständigen Verlauf wiedergeben. Der oberrheinische Anteil des Dukats lag zwar auch an Nord-Süd-Verbindungen, befand sich aber angesichts der schwankenden Zugehörigkeit der Ortenau (siehe oben) und angesichts der Tatsache, daß die Hauptachsen des oberrheinischen Verkehrs das Elsaß bevorzugten, in einer Abseitsstellung.

Die zum Teil auf spätantike Grundlage zurückgehende Verkehrsführung betont also nochmals die Wichtigkeit der Gebiete südlich des Hochrheins für den ganzen Dukat. Die Schwerpunkte liegen hier eindeutig in spätantiken *Kastellen.* Zürich, in der Karolingerzeit deutlich belegt und Herzogsvorort des Hochmittelalters, dürfte diese Rolle bereits in der Merowingerzeit gespielt haben, Windisch ist demgegenüber etwas zurückgefallen, es war nur kurzfristig Bischofssitz, ist aber die einzige gesicherte Münzstätte auf dem Boden des Dukats geblieben. Seine kirchlichen Funktionen wurden von Konstanz (siehe unten) übernommen. Arbon erweist sich als merowingerzeitliches lokales Verwaltungszentrum, in ähnlicher Funktion wird man wohl auch Eschenz und Bregenz sehen müssen. Unter den spätantiken Kastellen im Osten des Dukats haben Kempten und Günzburg kirchliche, zum Teil auch archäologisch gesicherte Kontinuität. Das Weiterleben des römischen Augsburg ist durch dünne schriftliche Nachrichten und die Bewahrung des Kultes der heiligen Afra gesichert. Auch wenn infolge der häufigen Umbauten des Burgberges für Breisach ganz im Westen alle Zeugnisse fehlen, so darf man annehmen, daß dieser wichtige Punkt nicht ohne entsprechende Nutzung geblieben ist.

Im inneralemannischen Raum liegen zweieinhalb Jahrhunderte zwischen der Aufgabe der römischen Kastelle und den ersten Befunden aus der Merowingerzeit. Kontinuität dürfte hier vielfach nur Kontinuität des Ruinenplatzes gewesen sein, aber auch dafür gibt es mit Cannstatt und Rottweil eindrucksvolle Beispiele. In Rottenburg ist die merowingerzeitliche Befestigung auf dem Gegenufer der antiken Stadt sicher im Anschluß an die Straßenlage entstanden. Keinesfalls jedoch sind nur alte Römerstätten zu Zentralorten in Inneralemannien geworden. Schon die Herzogsresidenz Überlingen zeigt keine solchen Beziehungen. Über den oberschwäbischen Raum verstreut liegen die hauptsächlich durch spätere kirchliche Indizien als Zentralorte erschließbaren »Gauvororte« Altdorf, Leutkirch, Oberteuringen, Haisterkirch und Laupheim.

Es bleibt eine Frage, wieweit die genuin alemannischen Befestigungen Rückschlüsse auf die politische Gliederung zulassen. Die bisher bekannten Punkte sind merkwürdig in ihrer Streuung und selbstverständlich von der Geländebeschaffenheit abhängig. Eindeutig ragen Albrand und Schwarzwaldrand dabei hervor. Der durch Grabungen vollständig aufgedeckte Runde Berg über dem Ermstal bei Urach war im 4. und 5.Jahrhundert vermutlich der Sitz eines alemannischen Kleinkönigs. Ein mit Palisaden befestigter Innenbereich (siehe Karte 3,8) erbrachte außergewöhnliche Funde. Offensichtlich waren beim Herrensitz eine ganze Reihe von Spezialhandwerkern angesiedelt. Diese frühalemannische Burg ist um 500, vielleicht als Folge von Chlodwigs Sieg zerstört worden. Im 7.Jahrhundert erhielt der Platz eine neue, nun aus Steinen und Trockenmauerwerk aufgeführte Befestigung, die bis in die Karolingerzeit überdauerte. Bisher weiß man aber nichts über zugehörige Gräber und die zugehörige agrarische Siedlung. Die Bedeutung des Platzes läßt sich am ehesten erklären, wenn man eine in seiner Nähe durchziehende Fernverbindung annimmt (siehe oben).

Zusammenhänge zwischen solchen Befestigungen und späteren Adelsgräbern dürften in anderen Fällen bereits greifbar sein, wenn freilich auch die archäologische Untersuchung weit hinter dem Beispiel des Runden Berg zurückbleibt. Bei Kirchheim im Ries liegen jedenfalls Adelsgrab, frühe Kirche und die Befestigung auf dem Goldberg in unmittelbarer Nachbarschaft. Ähnliches kann man für Dorndorf und den nahen Waldenbühl vermuten, vielleicht auch bei Sasbach am Westabhang des Kaiserstuhls. Insgesamt sind aber viele Adelsgräber bisher an Punkten gefunden worden, die sonst keine herausragende Bedeutung in der Merowingerzeit erkennen lassen. Das zeigt, wie unvollkommen unsere Quellen sind. In Wittislingen ist freilich deutlich, daß hier eines der führenden Adelsgeschlechter des Hochmittelalters, die Hupaldinger in ihren Vorläufern fränkischer Herkunft greifbar werden. Man darf wohl auch die weniger spektakulären Funde aus Brenz, Sontheim, Niederstotzingen und Langenau in Beziehungen zum Umkreis dieser Familie bringen.

Viel weniger in archäologischen Zeugnissen als in schriftlichen ist ein Adelszentrum an der Donau greifbar. 776 wurde Marchtal mit Zubehör an das Kloster St. Gallen geschenkt, das dort ein Tochterkloster gründete. Vermutlich bestand vor diesem aber ein Adelssitz auf der noch als Flurnamen erfaßbaren alten Burg. Besitz- und Pfarreizusammenhänge zeigen, daß der ganze Umkreis mit weiterem Schwerpunkt bei der Martinskirche in Altsteußlingen in der Hand des Hauses der Alaholfinger lag. Diese Landschaft wird offenbar kontrolliert von Verwandten des spätmerowingischen Herzogshauses, dem Cannstatt mit der ebenfalls nur schriftlich bezeugten Biberburg ganz im Norden des Dukats zuzuordnen ist. Alle anderen Adelsbelege sowohl schriftlicher als auch archäologischer Art reichen nur zu punktartigen Wahrnehmungen, aus denen bisher noch keine großen historischen Schlüsse gezogen werden können.

Etwas weiter hilft die Betrachtung der *Fiskalbezirke*. Sie begegnen in den Schenkungsnachrichten der Karolingerzeit. Die Verwertung auch späterer Zeugnisse erhält ihre Rechtfertigung aus der Überlegung, daß in aller Regel das spätere Königsgut merowingerzeitliches Herzogsgut, das ebenfalls vom König verliehen war, fortsetzt. Rottweil und Bodman sind besonders heraus-

gehoben, auch wenn sich die frühere Zuweisung einer Münzstätte an Bodman als Irrtum erwiesen hat.

Wie bei den Fiskalbezirken so ist auch bei den *Bezirksnamen* keine sichere Unterscheidung zwischen königlich-fränkischen und herzoglich-alemannischen Institutionen möglich und zulässig. Mit vielleicht der einen Ausnahme der Baaren handelt es sich um Organisationsformen des Merowingerreichs, wie sei gleichzeitig auch außerhalb Alemanniens faßbar werden. Die West- und die Ostbaar, gern gedeutet als Gut des alten alemannischen Adels beziehungsweise des Herzogshauses, sind immerhin schon durch den Namen Baar von allen anderen Bezirksnamen als alemannische Besonderheit abgehoben. Ebenso ist ihre Zusammensetzung mit Personennamen unfränkisch und in der Benennung nach Berthold (Name, für den WERNER franko-burgundische Herrschaft geltend macht) und Alaulf mit dem verwandtschaftlichen Umkreis des letzten Herzogshauses verbunden. Die in der Forschung vor 30 Jahren aufgestellte Theorie von der Einschließung der Ostbaar durch fränkische Huntaren (siehe Karte 4,3), hat sich inzwischen als unhaltbar erwiesen. Wenn auch das Problem der Grafschaften und ihrer Unterteilung weiterhin umstritten bleibt, so wird man doch für Alemannien einige Grundlinien festhalten können. Es gibt schon in der Zeit des Dukats Zuständigkeitsbereiche der Grafen und Unterteilung dieser Bereiche nach mehreren Gerichtsstätten. In Abwesenheit des Grafen war dort der *centenarius* Vorsitzender des Gerichts. Solchen Zentenen, mit Huntaren gleichzusetzen, sind mit eigenen Bezirksnamen einmal südlich des Bodensees im Zuständigkeitsbereich des Tribuns von Arbon, gehäuft beiderseits der oberen Donau und vereinzelt mit dem Hattenhuntari im Neckarland zu fassen. Mehrere Gerichtsstätten von Zentenaren scheinen aber auch im Breisgau auf. Über den Zentenen stehen die Grafschaften, die im allgemeinen mit den Bezirksnamen auf -gau gemeint sind. Eine klare Gliederung ist nur im Bereich von Hochrhein und Bodensee aus den meist karolingerzeitlichen Quellen zu rekonstruieren. Zürichgau und Breisgau schließen zumindest in der Benennung an die gallischen Verhältnisse an, wo die Grafschaften aus den *civitates* erwachsen sind. Die meisten übrigen Pagusnamen zeigen die fränkische Ausprägung mit landschaftlichen Bestimmungsworten, hinter denen im Fall von Linzgau und Ries bereits von den frühen Alemannen übernommene, römerzeitliche geographische Namen stecken. Mit Personennamen gebildete Bezirksnamen gibt es wie die bereits schon erwähnten Baaren und einige Huntaren nur in Inneralemannien. Zusätzlich werden die Rückschlüsse auf Grafschaften der Merowingerzeit dadurch erschwert, daß unter König Pippin nach dem Sturz des alemannischen Herzogtums die fränkischen Großen Ruthard und Warin unter Vermeidung eines herzoglichen Titels zu Grafen einer großen Anzahl der Grafschaften Alemanniens gemacht wurden.

Die *kirchliche Einteilung* und Erschließung Alemanniens hängt eng mit dem Dukat und der Auseinandersetzung zwischen Herzogsfamilie und Karolingern zusammen. Bedeutsam ist, daß die Bistümer Konstanz und Augsburg nicht einfach spätantike Traditionen fortsetzen. Das Bistum Konstanz wurde im frühen 7.Jahrhundert errichtet. Im Bereich der spätantiken Kultur hat es Teile der Churer Diözese übernommen, aber auch Teile der Diözese, die ursprünglich die *Civitas Helvetiorum* als Untereinheit der Provinz *Maxima Sequanorum* umfaßte. Sitz dieser Diözese war die Gauhauptstadt *Aventicum*, heute Avenches, vorübergehend war das Bistum in Windisch und wurde von dort wieder nach Avenches und schließlich nach Lausanne zurückverlegt. Dieses Ausweichen des Bischofssitzes hängt vielleicht mit der alemannischen Bedrohung zusammen. In völlig schematischer Weise wurde die Aare zur Grenze zwischen der alten Diözese und dem neuen Bistum Konstanz. Der übrige Umfang der Diözese Konstanz umfaßt das alemannische Kernland zwischen Hochrhein und Iller, wobei die Ortenau als Gegenufer von Straßburg dem dortigen Bistum überlassen blieb.

Östlich der Iller lag die Diözese Augsburg. Die frühere Theorie, daß der Augsburger Bischofssitz vor den andringenden Alemannen über Epfach und Wörth im Staffelsee bis nach Säben in Südtirol verlegt worden sei, trifft wohl kaum zu. Über ein Abreißen der spätantiken Tradition kann nichts Sicheres ausgesagt werden, zeitweiliger Aufenthalt eines Bischofs in Epfach ist möglich. Gewiß reichte das Bistum Augsburg des 8.Jahrhunderts nur bis zum Lech, während östlich davon ein Bistum in Neuburg an der Donau zuständig war. Sein Sprengel, der dann auch als bayerisch galt, wurde erst Anfang des 9.Jahrhunderts mit Augsburg (wieder?) vereinigt. Von da an überlagerte dieses Bistum die schwäbisch-bayerische Grenze, war allerdings in die Archidiakonate *Suevia* und *Bawaria* geteilt. Nördlich hat die Gründung des Bistums Eichstätt durch Bonifatius 745 den alemannischen Raum des Sualafelds vom kirchlichen Zusammenhang mit dem übrigen Alemannien gelöst. Im Gegensatz zu Bayern konnte der alemannische Dukat keine eigene Kirchenprovinz bilden, sondern wurde samt Augsburg dem nachbonifatianischen Erzbistum in Mainz zugeordnet. Dorthin hat sich dann nachträglich auch Chur, das in der Zeit des Dukats noch zu Mailand gehörte, orientiert.

Die »Verspätung« des inneralemannischen Raumes zeigt sich noch einmal in der Verbreitung der *Klöster*. Im Kernraum fehlen solche während der Merowingerzeit noch ganz. Was allenfalls bereits vorhanden war, liegt ganz peripher auf Rheininseln, das frühe Säckingen und die erst von Pirmin im Zusammenwirken mit Karolingern und den Herzögen gegründete Reichenau. Wenig mehr im Landesinneren liegt lediglich St. Trudpert, eine Zelle des 7. Jahrhunderts, aus der aber erst in der Karolingerzeit ein Benediktinerkloster wurde. Der Bereich des alemannischen Dukats südlich von Rhein

und Bodensee ist aber ebenfalls, abgesehen von St. Gallen, der großen und vom Herzog protegierten Gründung des frühen 7.Jahrhunderts, nicht reich mit Klöstern ausgestattet. In der spätesten Zeit des Herzogtums kamen einige Tochtergründungen hinzu, wie Benken als Filialkloster der Reichenau, Luzern als Außenstation von Murbach und Schönenwerth als Straßburger Gründung ebenfalls mit Murbacher Patrozinium. Auch der zur Ökumene der Spätantike gehörige Bereich zwischen Iller und Lech weist nur die aus St. Galler Missionsstationen hervorgegangenen Klöster in Bregenz, Kempten und Füssen auf. Ein Vergleich des alemannischen Raumes mit dem Elsaß macht den Unterschied deutlich.

Die Nachbardukate (SCHAAB)

Der Kartenausschnitt läßt die dem alemannischen Dukat in ihrer Struktur wohl noch am ähnlichsten Nachbarn im Osten und im Norden kaum in den Blick kommen. Wie Alemannien so war auch *Bayern* als Dukat eine Schöpfung des Merowingerreiches. Die bayerische Ethnogenese setzte erst spät ein und hat vermutlich entscheidende Anstöße durch die gotische Herrschaft empfangen. Sie fand ganz anders als die der Alemannen erst im Verlauf des 6.Jahrhunderts ihren Abschluß im Gefolge der fränkischen Ausdehnungspolitik. Vielleicht deshalb haben die Bajuwaren im Gegensatz zu den Alemannen zu einer von den Franken geförderten politischen Einheit gefunden. Fraglos sind in ihnen neben anderen elbgermanischen Gruppen, Ostgermanen und Romanen auch Teile der Alemannen aufgegangen. Die Bildung der bayerischen *gens* vollzog sich anders als bei den Alemannen in einem geographisch einheitlichen Raum auf spätantikem Kulturboden. Dabei verschoben sich die alten Provinzgrenzen. Das neugebildete Volk nahm Rätien erst von östlich des Lechs ein, dafür aber auch noch einen Streifen von Noricum bis zu Enns und Traun. Um 550 taucht der Name der Bajuwaren erstmals in den Quellen auf. Wenig später hatten die Franken bereits einen *dux Garibald* eingesetzt. Dieser war Angehöriger einer franko-burgundischen Adelsfamilie. Die bayerische Agilolfingerdynastie, zuletzt mit dem alemannischen Herzogshaus eng verwandt, hielt sich bis zur Beseitigung des Herzogtums durch Karl den Großen 788. Sie stand in engen Verbindungen zu den jenseits der Reichsgrenzen in Oberitalien herrschenden Langobarden, ohne daß ihre Zugehörigkeit zum Merowingerreich je prinzipiell bestritten war. Wichtigste Herzogsresidenz war Regensburg. Vorübergehend während des 8.Jahrhunderts war das Herzogtum auch geteilt.

Seit etwa 700 bemühten sich die Herzöge um die Errichtung einer eigenen bayerischen Kirchenorganisation, was aber nicht voll gelang. Die neue Grenze am Lech brachte Augsburg in eine ausgesprochen exzentrische Lage. Sein Sprengel war zeitweilig längs des Lechs geteilt durch ein eigenes bayerisches Bistum mit Sitz in Neuburg an der Donau und zeitweilig auch im Staffelsee. Erst in der Karolingerzeit wurde diese Trennung wieder aufgehoben und kam damit auch bayerisches Gebiet schließlich zur Mainzer Kirchenprovinz, während das übrige Bajuwarenland 798 im Metropolitansprengel von Salzburg zusammengefaßt wurde. Salzburg war wohl auch der Ort einer aus der Spätantike weiterlebenden Klostertradition. Die Klöster in dem auf der Karte erscheinenden Anteil des bayerischen Dukats gehören durchweg in seine Spätzeit und sind nach teilweise legendärer Überlieferung alles Gründungen des letzten Herzogs Tassilos III.

Wesentlich schlechter als über Bayern sind wir über den Dukat *Francia* informiert. Es ist immerhin auffallend, daß der Frankenname, der ein sehr weites Gebiet abdeckt, ausgerechnet an dem Landstrich hängengeblieben ist, der den Alemannen unter Chlodwig abgenommen wurde. Für die Merowingerzeit sind aus diesem Bereich fast keine Nachrichten vorhanden. Die Zentralorte sind in den Römerstädten am Rhein, vor allem in Mainz, zu suchen. Insgesamt war der ins Innere Süddeutschlands reichende fränkische Bereich noch einmal unterteilt und gab es im Osten im 7. und frühen 8.Jahrhundert ein eigenes Herzogtum mit Sitz in Würzburg. Will man sich nach den Diözesangrenzen richten, so ragte ein Teil des ostfränkischen Herzogtums gerade noch in den Bereich der Karte hinein.

Ausführlicher, aber doch auch nicht ausreichend sind die Nachrichten über das *Elsaß*. Sein Name taucht erstmals zu 610 in der Chronik des Fredegar (um 640) auf. Im Ganzen erweist sich das Elsaß nicht nur in den Ortsnamen als ein stark von alemannischer Siedlung überformter Landstrich. Die sprachliche Germanisierung, die das Romanische in die Vogesentäler zurückdrängte, wird schon durch den Wandel des Namens Straßburg von *Argentoratum* in *Strateburgum* ab dem 5.Jahrhundert deutlich. Zum alemannischen Element im Elsaß ist aber ein politisch dominierendes fränkisches hinzugekommen. Schon der Name des Elsaß, der sich am plausibelsten als das Gebiet, wo man in der Fremde sitzt, erklärt, stammt nach sprachlichen Kriterien aus dem fränkischen Bereich.

Ende des 6. und Anfang des 7.Jahrhunderts hielten sich die austrasischen Könige zeitweilig in Straßburg und in der Pfalz Marlenheim, einmal auch in Selz auf (589, 590, 609/10, 613). Solches ist von Alemannien weder belegt noch wahrscheinlich. Von 595 bis 610 war das Elsaß dem burgundischen Teilreich zugeschlagen, also von Austrasien getrennt. Ab Mitte des 7.Jahrhunderts werden *duces* des Elsaß genannt, der dritte dieser Herzöge *Aticho* oder *Etich* leitet spätestens eine Dynastie ein, in der das Herzogtum bis zu seinem Verschwinden in der Mitte des 8.Jahrhunderts blieb. Auch die Etichonen zeigen in ihrer Herkunft Beziehungen zum Adel des merowingischen Burgund. Es hat wenig Wahrschein-

lichkeit für sich, den frühesten Herzog *Gundoin* mit dem alemannischen Herzog *Gunzo* in Überlingen gleichzusetzen.

Das Elsaß ist seiner natürlichen Ausstattung nach eine siedlungsgünstige, dem Nord-Süd-Verkehr geöffnete Landschaft. Die Barriere der Vogesen kann im Norden über die Zaberner Senke und im Süden durch die burgundische Pforte leicht umgangen werden. Die Verbindung nach Westen dürfte aber auch in der Merowingerzeit teilweise über die dazwischengelegenen Gebirgspässe gelaufen sein. Durch die bereits ab der 2. Hälfte des 7.Jahrhunderts in größerer Dichte einsetzenden Urkunden ist der Raum des Elsaß recht deutlich zu fassen. Er reicht vom Oberrhein bis in die Vogesen und vom Selzbach bis zum Jura. In den Quellen umfaßt der *pagus Alsatiensis* das heutige Ober- und Unterelsaß, den hochmittelalterlichen Nordgau und Sundgau gemeinsam. Dies scheint auch der Bereich der Grafschaft *(comitatus)* Elsaß gewesen zu sein, die sich ebenfalls in der Hand der Etichonen befand. Zum Dukat gehörten aber weiterhin, ersichtlich nur aus spärlichen Nennungen der *duces* die südlich anschließenden Gebiete im Jura, der Augstgau, der Sornegau, auch als *centena* belegt, und der Elsgau, zum Teil also nicht mehr alemannische, sondern überwiegend von Romanen besiedelte Gebiete.

Herausragender Zentralort war Straßburg. In ihm ist Kontinuität zwischen Spätantike und Frühmittelalter nachweisbar, die sich hauptsächlich an den Bischofssitz im Kastellbereich anschließt. Gemäß der antiken Provinzeinteilung gehörte das Unterelsaß zu Obergermanien, das Oberelsaß wie der Jura zur *Maxima Sequanorum*. Dementsprechend gab es in der Spätantike zwei Bischofssitze Straßburg und Kaiseraugst. Kaiseraugst ist der Vorläufer des Basler Bistums. Dieses Bistum war vielleicht zwischen 640 und 740 nicht besetzt, so daß der ganze Dukat auch ein einziges Bistum bildete. Darauf weist jedenfalls die Zuständigkeit des Straßburger Bischofs für das Gebiet um Murbach hin. Andererseits hätte dann die Neugründung des Basler Bistums um 740 die alten Zusammenhänge des Oberelsaß mit der Provinzhauptstadt Besançon, dem Sitz des Erzbischofs, erneuert.

Das älteste unter den elsässischen Klöstern ist Maursmünster, das sich in seiner Tradition auf Gründung durch den heiligen Columban berief, die Mehrzahl der anderen Klöster sind Etichonengründungen des 7. und frühen 8.Jahrhunderts. Auf Rheininseln entstanden in der ersten Hälfte des 8.Jahrhunderts die Klöster Honau und Arnulfsau, später Schwarzach. Auch Honau ist Etichonengründung, Schwarzach dagegen Pirminskloster. In Honau wurden iroschottische Mönche angesiedelt. Auf die Iroschotten geht vermutlich auch das Ortenaukloster in Schuttern zurück, während Gengenbach (wie Schwarzach) Pirminskloster ist und seine Entstehung bereits dem Aufbau einer karolingischen Einflußzone gegenüber den letzten alemannischen Herzögen verdankt. Ettenheimmünster entstand als Straßburger Bischofskloster vermutlich im Anschluß an eine frühere Zelle.

Der *transjuranische Dukat*, zu dem auch der Gau von Avenches zählte, ist randlich von alemannischer Siedlung erreicht worden, die im 6./7.Jahrhundert bis zur Saane und in den Bereich zwischen Neuenburger und Murtener See vordrang. Dieser Gau hat wie der ganze Dukat seine Beziehungen zu Burgund beibehalten. Wieweit das auch mit einer burgundischen Bevölkerungskomponente verbunden war, muß offenbleiben. Die Archäologie kann die Ausdehnung gewisser Trachtbestandteile aus dem Zentrum der Burgunder um Genf nach Norden bis über den Bieler See hinaus deutlich machen. Wer aber vermag auszuschließen, daß ihre Träger Romanen waren? Das zugehörige Bistum hatte zunächst seinen Sitz in Avenches, dem Hauptort der helvetischen *civitas*. Nach einem vereinzelten Zeugnis, daß der Bischof auch zeitweilig in Windisch saß, wurde das Bistum im 6. Jahrhundert endgültig nach Lausanne zurückverlegt. Möglicherweise steht diese Zurückverlegung im Zusammenhang mit dem alemannischen Druck auf den *pagus* von Avenches. Das Bistum Lausanne reichte in der Folgezeit auf der linken Seite der Aare bis unterhalb Solothurn. Im Anschluß daran geriet auch der Jura samt Basel in den Karolingischen Reichsteilungen zu Burgund und blieb deshalb stets außerhalb des hochmittelalterlichen Herzogtums Schwaben.

Rätien (CLAVADETSCHER). – Die Berücksichtigung Rätiens in der Dukatkarte rechtfertigt sich schon wegen des Vergleichs zwischen den politischen Verhältnissen des Früh- und des Hochmittelalters, der späteren Einbeziehung in das Herzogtum Schwaben (siehe Beiwort 5,1a) und wegen seiner – mindestens verkehrsgeschichtlichen – Mittlerfunktion zwischen Alemannien und Italien.

Die römische Provinz *Raetia Prima* war Teil des Ostgotenreichs Theoderichs, nachher kam sie unter fränkische Herrschaft, doch lebte die römische Provinzverwaltung grundsätzlich weiter. Die einheimische Familie der »Victoriden« errang – wohl durch Heiratsverbindung mit fränkischen militärischen Machthabern – eine führende Stellung, sie stellte bis ins 8. Jahrhundert den *praeses* als zivilen Machthaber und mindestens vier Bischöfe. Bischof Tello vereinigte sogar geistliche und weltliche Macht in einer Hand. Erst Karl der Große beseitigte nach dem Langobardenfeldzug schrittweise die rätische Sonderstellung.

Das im Jahre 451 erstmals urkundlich erwähnte Bistum Chur verblieb bis 843 unter einheimischen Bischöfen beim Metropolitanverband Mailand und wurde erst im Gefolge der Reichsteilung Mainz unterstellt. Aus der Zelle der Heiligen Placidus und Sigisbert entstand in der ersten Hälfte des 8.Jahrhunderts das Männerkloster Disentis. Seine drei im Tellotestament erwähnten Kirchen Sta. Maria, St. Martin und St. Petrus sind durch die neuesten Ausgrabungen auch archäolo-

gisch bereits für die Zeit um 750 bezeugt. Etwa gleichzeitig mit Disentis wurde – nach der Überlieferung durch die »Victoriden« – das Frauenkloster Cazis gegründet.

Die frühmittelalterliche Geschichte Rätiens ist durch die Kontinuität in Siedlung, Verkehrswegen, Kirchen, Kultur und Sprache geprägt. Diese ist viel intensiver als etwa in Noricum. Im Gegensatz zu Alemannien ist der Siedlungsraum äußerst beschränkt. Er umfaßt nur die schmalen Talsohlen und die klimatisch bevorzugten Talhänge, die aber rasch an den Waldgürtel und die Alpweiden stoßen. Die ersten urkundlichen Zeugnisse für Siedlungen setzen kurz nach dem für diese Karte gewählten Endpunkt (750) ein, nämlich 765 mit dem Tellotestament, welches die linke Talseite des Vorderrheins von Disentis bis Flims, den Raum Ilanz-Obersaxen und das Churer Becken als besiedelt ausweist. Ebenso darf das um 840 entstandene Reichsgutsurbar unbedenklich für die Siedlung des 7./8.Jahrhunderts herangezogen werden, mindestens für alle Orte, die an den alten Straßen (Julier – Septimer – Splügen) liegen. Höchstens einige von den Verkehrswegen abgelegene Orte könnten erst zwischen 750 und 840 entstanden sein (nach neuesten archäologischen Ergebnissen etwa Stierva). Beiden Quellen ist aber gemeinsam, daß sie nur einen Teil Rätiens betreffen. Das Tellotestament beschränkt sich auf den Victoridenbesitz im Vorderrheintal und im Raum Chur, das Urbar ist nur teilweise erhalten. Es fehlen nördlich der Alpen vor allem die Ministerien Chur und Domleschg. Die Höhe des *census regius* aus diesen Ministerien läßt aber den sicheren Schluß zu, daß sie ähnlich intensiv besiedelt gewesen sein müssen wie die Ministerien in Planis und Tuverasca, über deren Besiedlung uns das Urbar im einzelnen unterrichtet.

Neben diesen schriftlichen Quellen sprechen sowohl die vielen alten Patrozinien als auch die zahlreichen *Grabfunde* dafür, daß die in der Karte festgehaltenen Räume bereits im Frühmittelalter besiedelt waren. Die archäologischen Zeugnisse sind allerdings so zufällig, daß sie allein keine Basis für eine Siedlungskarte abgeben könnten; der archäologische Dienst des Kantons Graubünden ist mit den dringendsten Notgrabungen voll ausgelastet, kann also keine gezielten Grabungen durchführen, welche etwa in Tiefencastel, Maienfeld oder Splügen mit Sicherheit auf römische und frühmittelalterliche Siedlungen führen würden.

Im Gegensatz zu Alemannien vermögen die *Ortsnamen* in Rätien zur Besiedlungsgeschichte nichts beizutragen. Die vorrömischen und römischen Namensformen lassen keine Rückschlüsse auf die Entstehungszeit zu. Alle diese Namen gehören aber in die Zeit vor der Einwanderung von Alemannen von Norden her und besonders vor die Walserwanderungen des 13.Jahrhunderts. Ob mit den betreffenden Namen im Frühmittelalter schon eigentliche Siedlungen bezeichnet wurden, muß offen bleiben. Anzunehmen ist dies jedoch für alle an den alten Römerstraßen und den bevorzugten Südhängen liegenden Orte.

Kontinuität muß auch für die im Reichsgutsurbar erwähnten Verkehrseinrichtungen *(tabernae, stabula, mansiones)* angenommen werden. Ihr Funktionieren im 9.Jahrhundert läßt sich nur so erklären, denn es ist doch äußerst unwahrscheinlich, daß an entscheidenden Punkten der Römerstraßen Jahrhunderte später autogen wieder ähnliche Verkehrseinrichtungen entstanden wären, ohne daß die betreffenden Siedlungen noch existiert hätten.

Trotz dem weitgehenden Fehlen schriftlicher Zeugnisse und der Zufälligkeit archäologischer Grabungsergebnisse ist – im Gegensatz zum eigentlichen Alemannien – die Kontinuität Römerzeit-Frühmittelalter-späteres Mittelalter für Rätien gesichert.

Literatur (mit wichtigen Quellensammlungen)

Angesichts der Fülle der zum Thema erschienenen Arbeiten beschränkt sich die Auswahl auf grundlegende Werke und jüngere Studien. Arbeiten vor 1950 und Einzelbeiträge in aufgeführten Sammelwerken sind nur ausnahmsweise vermerkt – sie können, wie sonstige weiterführende Literatur, in genannten Titeln ermittelt werden. Zusätzlich wird auf die in den Beiworten zu den Karten 3,6 bis 4,3, 5,1a und 8,1 erwähnte Literatur verwiesen.

a) Allgemeine und übergreifende Arbeiten

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. I, Urkunden 1, bearb. von T.SCHIESS. 1933.

AMENT, H.: Archäologie des Merowingerreiches. Literaturbericht. In: Berichte der Römisch-Germanischen Kommission 51-52 (1970/71) ff.; auch separat, Register 1975, 1980.

Ausgrabungen in Deutschland, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1950-1975, hg. vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz. 1975.

BEUMANN, H. – SCHRÖDER, W. (Hg.): Frühmittelalterliche Ethnogenese im Alpenraum. (Nationes 5) 1985.

- : - SCHRÖDER, W. (Hg.): Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10.Jahrhundert. (Nationes 6) 1987.

BÜTTNER, H.: Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen. (Aufsätze) 1961.

-: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze, hg. von H. PATZE. (Vorträge und Forschungen 15) 1972.

GILOMEN-SCHENKEL, E. (Red.): Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz. (Helvetia Sacra III. Die Orden mit Benediktinerregel 1, 1-3) 1986.

JANKUHN, H. – WENSKUS, R. (Hg.): Geschichtswissenschaft und Archäologie. Untersuchungen zur Siedlungs-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte. (Vorträge und Forschungen 22) 1979.

OSWALD, F. – SCHAEFER, L. – SENNHAUSER, H.R.: Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen. 1966-1971.

QUARTHAL, F. (Hg.): Alemannien und Ostfranken im Frühmittelalter. (Veröff. des Alemann. Instituts Freiburg 48) 1984.

Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz (Redaktion W.DRACK). Bd.6: Das Frühmittelalter. 1979.

WERNER, J. – EWIG, E. (Hg.): Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht. (Vorträge und Forschungen 25) 1979.

WOLFRAM, H. – DAIM, F.A. (Hg.): Die Völker an der mittleren und unteren Donau im 5. und 6. Jahrhundert. Berichte des Symposions der Komm. für Frühmittelalterforschung, 24.-27. Okt. 1978, Stift Zwettl, Niederösterreich (Veröffentlichung der Komm. für Frühmittelalterforschung 4; Österr. Akad. d. Wissenschaften, Phil.-Hist.-Kl., Denkschriften 145) 1980.

ZOTZ, T. (Hg.): Die deutschen Königspfalzen. Repertorium. Bes. 3: Baden-Württemberg, bearb. von H.MAURER. 1988.

BAER, W.: Frühmittelalterliche Verwaltungsorganisation im alamannisch-schwäbischen und bayerischen Raum. In: Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben 69 (1975) S.91-101.

BECK, M.: Die Schweiz im politischen Kräftespiel des merowingischen, karolingischen und ottonischen Reiches. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 80 (1937) S. 249-300.

BOESCH, B.: Entstehung und Gliederung des deutschen Sprachraums der Schweiz vom Blickpunkt der Sprachgeschichte und Namenskunde. In: Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters. Reichenau-Vorträge 1961-1962. (Vorträge und Forschungen 10) 1965 S. 185-200.

DANNHEIMER, H.: Alamannen, Baiern, Franken. In: Vor- und frühgeschichtliche Archäologie in Bayern. Beiträge von K. BOSL u.a. 1972 S. 178-200.

GLATTHARD, P.: Ortsnamen zwischen Aare und Saane. (Sprache und Dichtung 22) 1977.

HARTUNG, W.: Süddeutschland in der frühen Merowingerzeit. Studien zu Gesellschaft, Herrschaft, Stammesbildung bei Alemannen und Bajuwaren. (Vierteljahreshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 73) 1983.

HEIDRICH, I.: Die urkundliche Grundausstattung der elsässischen Klöster, St. Gallens und der Reichenau in der ersten Hälfte des 8.Jahrhunderts. In: CLASSEN, P. (Hg.): Die Gründungsurkunden der Reichenau (Vorträge und Forschungen 24) 1977, S.31-62.

HLAWITSCHKA, E.: Studien zur Genealogie und Geschichte der Merowinger und der frühen Karolinger. In: Rheinische Vierteljahrsbll. 43 (1979) S. 1-99.

Illi, M.: Was war bei uns vor 1200 Jahren? In: (Züricher) Tagesanzeiger Magazin Nr.27, 10.Juli 1982, S. 14-19. Mit Abb., Karte.

KELLER, H.: Spätantike und Frühmittelalter im Gebiet zwischen Genfer See und Hochrhein. In: Frühmittelalterliche Studien 7 (1973) S. 1-26.

MARTIN, M.: Die Schweiz im Frühmittelalter. 1975.

MOOSBRUGGER-LEU, R.: Die Schweiz zur Merowingerzeit. Die archäologische Hinterlassenschaft der Romanen, Burgunder und Alamannen. (ALFÖLDI, A., Hg.: Handbuch der Schweiz zur Römer- und Merowingerzeit A-B) 1971.

PRINZ, F.: Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4.-8.Jahrhundert). 1965, ^{2}1985.

-: Zur Herrschaftsstruktur Bayerns und Alemanniens im 8.Jahrhundert. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 102 (1966) S. 11-27.

SCHMIDT-WIEGAND, R.: Franken und Alemannen. Zum Gebrauch der Stammesbezeichnungen in den Legesbarbarorum. In: ALTHOFF, G. u.a. (Hg.): Person und Gemeinschaft im Mittelalter. KARL SCHMID zum 65.Geburtstag. 1988, S.61-71.

SCHULZE, H. K.: Ostfranken und Alemannien in der Politik des fränkischen Reiches. In: QUARTHAL, F. (Hg.): Alemannien und Ostfranken im Frühmittelalter (Veröff. des Alemann. Instituts Freiburg 48) 1984, S. 12-38

SCHWAB, H.: Alamannen und Burgunder und deutsch-französische Sprachgrenze. Einige Gedanken zur germanischen Besiedlung in den Kantonen Freiburg und Waadt. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 21 (1971) S.237-248.

SPRANDEL, R.: Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 5) 1957.

STETTLER, B.: Studien zur Geschichte des oberen Aareraums im Früh- und Hochmittelalter. (Beiträge zur Thuner Geschichte 2) 1964.

STROHEKER, K.F.: Alamannen im römischen Reichsdienst. In: Eranion, Festschrift für H.HOMMEL (1961) S. 127-148; erneut in: STROHEKER, K.F.: Germanentum und Spätantike. (Die Bibliothek der Alten Welt, Reihe Forschung und Deutung) 1965, S.30-53.

TSCHUMI, O.: Burgunder, Alamannen und Langobarden in der Schweiz. 1945.

-: Urgeschichte des Kantons Bern. 1953.

WEIDEMANN, K.: Forschungen zur Eingliederung Süddeutschlands in das Frankenreich. In: Ausgrabungen in Deutschland. Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz. 2 (1975) S.201-210.

WEISS, R.: Chlodwigs Taufe 508. Versuche einer neuen Chronologie für die Regierungszeit des ersten christlichen Frankenkönigs unter Berücksichtigung der politischen und kirchlich-dogmatischen Probleme seiner Zeit. 1971.

WENSKUS, R.: Stammesbildung und Verfassung. Das Werden des frühmittelalterlichen gentes. 1961.

WERNER, K.F.: Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen. In: BRAUNFELS, W. (Hg.): Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. 1. Persönlichkeit und Geschichte, hg. von H.BEUMANN. 1965, S.83-142. Erneut in: WERNER, K.F.: Vom Frankenreich zur Entfaltung Deutschlands und Frankreichs. Ursprünge, Strukturen, Beziehungen. Ausgewählte Beiträge, Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag. 1984 S. 22-81.

b) Der Alemannische Dukat

Quellen zur Geschichte der Alamannen 1-7. Kommission für Alamannische Altertumskunde in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Schriften 1, 3, 5, 6, 8, 9, 11, 1976-1987.

BERNER, H. (Hg.): Bodman. Dorf, Kaiserpfalz, Adel. 1-2 (Bodensee-Bibliothek 13, Hegau-Bibliothek 32) 1977-1985.

BORST, A. (Hg.): Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau. (Vorträge und Forschungen 20) 1974.

FRIED, P., SICK, W.D. (Hg.): Die historische Landschaft zwischen Lech und Vogesen. Forschungen und Fragen zur gesamtalemannischen Geschichte. (Veröff. des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br. 59; Veröff. der Schwäb. Forschungsgemeinschaft bei der Komm. für Bayer. Landesgesch. 1, Studien zur Geschichte des Bayer. Schwabens 17) 1988.

HÜBENER, W. (Hg.): Die Alemannen in der Frühzeit. (Veröff. des Alemann. Instituts Freiburg 34) 1974.

MAURER, F. (Hg.): Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen. Räume und Kräfte im geschichtlichen Aufbau des deutschen Südwestens. (Arbeiten vom Oberrhein. Veröff. des Instituts für geschichtl. Landeskunde an der Univ. Freiburg 2) 1942.

MAYER, T. (Hg.): Grundfragen der alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952. (Vorträge und Forschungen 1) 1955, ND 1962.

MÜLLER, W. (Hg.): Zur Geschichte der Alemannen. (Wege der Forschung 100) 1975.

- und KNAUT, M. (Hg.): Heiden und Christen. Kleine Schriften zur Vor- und Frühgeschichte Südwestdeutschlands 2. 1987.

SCHNEIDER, W.: Arbeiten zur Alamannischen Frühgeschichte. Bisher 1-16, 1974-1988.

Alamannen. In: Reallexikon der germanischen Altertumskunde 1 (^{2}1973) S. 137-163 (I. Sprachliches: H.KUHN S. 137f., II. Geschichtliches: H.JÄNICHEN S. 138-142, III. Archäologisches: H.STEUER S. 142-163).

BEHR, B.: Das alemannische Herzogtum bis 750. (Geist und Werk der Zeiten 41) 1975.

BOELCKE, W. A.: Handel und Verkehr in Alemannien. In: Alemannisches Jahrbuch 1981/83 S. 33-54.

-: Zur Problematik der frühen alemannischen Landnahme im deutschen Südwesten. In: Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel. Festschrift für W.ABEL zum 70. Geburtstag 1. (Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen 70) 1974 S. 23-54.

BOESCH, B.: Name und Bildung der Sprachräume. In: HÜBENER, W. (Hg.): Die Alemannen in der Frühzeit. (Veröff. des Alemann. Instituts Freiburg 34) 1974, S.89-120.

BORGOLTE, M.: Die Alaholfingerurkunden. Zeugnisse vom Selbstverständnis einer adligen Verwandtengemeinschaft des frühen Mittelalters. In: BORGOLTE, M., GEUENICH, D. und SCHMID, K.: Subsidia Sangallensia 1. (Sankt Galler Kultur und Geschichte 16) 1986, S.287-322.

-: Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit. (Vorträge und Forschungen, Sonderband 31) 1984. – S.SCHULZE, H.K., Zeitschrift für württ. Landesgesch. 44 (1985) S.265-282; ZOTZ, T.: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 136 (1988) S. 1-16.

-: Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie. (Archäologie und Geschichte 2) 1986.

CHRISTLEIN, R.: Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes. 1978. – S. dazu KELLER, H.: Archäologie und Geschichte der Alamannen in merowingischer Zeit. Überlegungen und Fragen zu einem neuen Buch. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 129 (1981) S.1-51.

DAHN, F.: Die Könige der Germanen. 9: Die Alamannen. 1902.

FEGER, O.: Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 16 (1957) S.41-94; erneut in: MÜLLER, W. (Hg.): Zur Geschichte der Alemannen. (Wege der Forschung 100) 1975, S. 151-222.

FEHRING, G. P.: Frühmittelalterliche Wehranlagen in Südwestdeutschland. In: Chateau Gaillard. Etudes de Castellologie médiévale 5 (1972) S.37-54.

FINGERLIN, G.: Zur alamannischen Siedlungsgeschichte des 3.-7.Jahrhunderts. In: HÜBENER, W. (Hg.): Die Alamannen in der Frühzeit. (Veröff. des Alemannischen Instituts Freiburg 34) 1974, S.45-88.

FRIED,P.: Zur Entstehung und frühen Geschichte der alamannisch-baierischen Stammesgrenze am Lech. In: FRIED, P. (Hg.): Bayerisch-Schwäbische Landesgeschichte an der Universität Augsburg 1975-1977. Vorträge, Aufsätze, Berichte. (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 1; Reihe 7 der Veröff. der Schwäb. Forschungsgemeinschaft bei der Komm. für bayer. Landesgesch.) 1979, S.47-67.

GEUENICH, D. – KELLER, H.: Alamannen, Alamannien, Alamannisch im frühen Mittelalter. Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Historikers beim Versuch der Eingrenzung. In: WOLFRAM, H. und SCHWARCZ, A. (Hg.): Die Bayern und ihre Nachbarn 1 (Veröff. der Komm. für Frühmittelalterforschung 8, Österr. Akademie der Wissenschaften Phil.-Hist.-Kl. Denkschriften 179) 1985, S. 135-157.

GEUENICH, D.: Zur Landnahme der Alemannen. In: Frühmittelalterliche Studien 16 (1982) S.25-44.

HARTUNG, W.: Alemannen und Bajuwaren im Spiegel von Raum- und Ortsnamenmigration. In: Alemannisches Jahrbuch 1981/83, S. 55-92.

HÜBENER, W.: Die frühmittelalterlichen Wehranlagen in Südwest-Deutschland nach archäologischen Quellen. In: PATZE, H. (Hg.): Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung 2. (Vorträge und Forschungen 19,2) 1976, S.47-75.

-: Der Beitrag der frühgeschichtlichen Archäologie zur geschichtlichen Landeskunde des alemannischen Raumes. In: HÜBENER, W.: Die Alemannen in der Frühzeit. (Veröff. des Alemann. Instituts Freiburg im Breisgau 34) 1974, S. 27-44.

JARNUT, J.: Untersuchungen zu den fränkisch-alemannischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 8.Jahrhunderts. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 30 (1980) S. 7-28.

KELLER, H.: Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7.Jahrhundert. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 124 (1976) S. 1-30 (und 398f.).

MARTI, O.: Römer und Alamannen am Oberrhein im 4. und 5.Jahrhundert. 1954.

MARTIN, M.: Die Alamannen. In: DANNHEIMER, H. und DOPSCH, H. (Hg.): Die Bajuwaren von Severin bis Tassilo 488-788. (Ausstellungskatalog 1988) S. 79-86.

MAURER, H.: Confinium Alamannorum. Über Wesen und Bedeutung hochmittelalterlicher »Stammesgrenzen«. In: BEUMANN, H. (Hg.): Historische Forschungen für W.SCHLESINGER. 1974, S. 150-161.

REINHARD, E.: Die geographischen Grundlagen des alemannischen Raums. In: Alemannisches Jahrbuch 1981/83, S. 1-32.

SCHMIDT, B.: Die Alamannen. In: KRÜGER, B. (Hg.): Die Germanen. 2. Die Stämme. (Veröff. des Zentralinstituts für alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR 4,2) 1983, S.336-361 (Literatur S.603-631).

SCHWARZMAIER, H.: Die Klöster der Ortenau und ihre Konvente in karolingischer Zeit. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 119 (1971) S. 1-31.

SIEGWART, J.: Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich. Beitrag zur Genealogie des alemannisch-bayerischen Herzogshauses. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 8,2 (1958) S. 145-192; erneut in: MÜLLER, W. (Hg.): Zur Geschichte der Alemannen. (Wege der Forschung 100) 1975, S. 223-287.

STRAUB, R.: Zur Geschichte der Alemannen in der Merowingerzeit. Diss. phil. masch. Freiburg 1952.

VYVER, A. VAN DE: L'unique victoire contre les Alamans et la conversion de Clovis en 506. In: Revue Beige de Philologie et d'Histoire 17 (1938) S. 793-813.

WELLER, K.: Geschichte des schwäbischen Stammes bis zum Untergang der Staufer. 1944.

c) Die Nachbardukate

AY, K.-L.: Altbayern vom Frühmittelalter bis 1800. 1.: Altbayern bis 1180. (BOSL, K., Hg.: Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern Abt. 1) 1974.

BOSL, K. (Hg.): Zur Geschichte der Bayern. (Wege der Forschung 60) 1965.

DANNHEIMER, H. – DOPSCH, H. (Hg.): Die Bajuwaren von Severin bis Tassilo 488-788. Gemeinsame Landesausstellung des Freistaates Bayern und des Landes Salzburg Rosenheim/Bayern, Mattsee/ Salzburg 19.Mai bis 6.Nov. 1988. (Katalog) 1988.

WOLFRAM, H. – SCHWARCZ, A. (Hg.): Die Bayern und ihre Nachbarn 1. (Veröff. der Komm. für Frühmittelalterforschung 8; Österr. Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist.-Kl. Denkschrift 179). 1985.

FRIESINGER, H. – DAIM, F. (Hg.): Die Bayern und ihre Nachbarn 2. (Veröff. der Komm. für Frühmittelalterforschung 9; Österr. Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist.-Kl. Denkschrift 180) 1985.

CLASSEN,P.: Bayern und die politischen Mächte im Zeitalter Karls des Großen und Tassilos III. In: HAIDER, S. (Red.): Die Anfänge des Klosters Kremsmünster. (Mitt. des Oberösterr. Landesarchivs, Ergänzungsband 2) 1978, S.169-187.

DANNHEIMER, H.: Auf den Spuren der Bajuwaren. Archäologie des frühen Mittelalters in Altbayern. Ausgrabungen – Funde – Befunde. 1987.

GOEZ, W.: Über die Anfänge der Agilulfinger. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1975) S. 145-161.

JARNUT, J.: Agilolfingerstudien. Untersuchungen zur Geschichte einer adeligen Familie im 6. und 7.Jahrhundert. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 32) 1986.

-: Studien über Herzog Odilo (736-748). In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 85 (1977) S. 273-284.

REINDEL, K.: Die Bajuwaren. Quellen, Hypothesen, Tatsachen. In: Deutsches Archiv 37 (1981) S.451-473.

-: Grundlegung: Das Zeitalter der Agilolfinger (bis 788). In: SPINDLER, M. (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte. 1 (^{3}1975) S. 71-180 (^{4}1981 S.97-245).

SEMMLER, J.: Zu den bayrisch-westfränkischen Beziehungen in karolingischer Zeit. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 29 (1966) S. 344-424.

STÖRMER, W.: Das Herzogsgeschlecht der Agilolfinger. In: DANNHEIMER, H. und DOPSCH, H. (Hg.): Die Bajuwaren von Severin bis Tassilo 488-788. (Ausstellungskatalog 1988) S. 141-152.

WAGNER, N.: Zur Herkunft der Agilolfinger. In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 41 (1978) S. 19-48.

WOLFRAM, H.: Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 387-907. 1987.

ZÖLLNER, E.: Das Geschlecht der Agilolfinger. In: HAIDER, S. (Red.): Die Anfänge des Klosters Kremsmünster. (Mitt. des Oberösterr. Landesarchivs, Ergänzungsband 2) 1978, S.83-110.

BRUCKNER, A.: Regesta Alsatiae aevi Merovingici et Karolini 496-918. 1. Quellenband. 1949.

BORGOLTE, M.: Die Geschichte der Grafengewalt im Elsaß von Dagobert I. bis Otto dem Großen. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131 (1983) S.3-54.

BÜTTNER, H.: Geschichte des Elsaß. 1: Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tod Ottos III. 1939.

BURG, A. M.: Das elsässische Herzogtum. Ein Überblick. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 117 (1969) S. 83-95.

DOLLINGER, P.: L'Alsace au Haut-Moyen-Age. (L'Histoire de l'Alsace. Collection dirigée par F. RAPP, 2) 1976.

LANGENBECK, F.: Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit. In: Alemannisches Jahrbuch 1957, S. 1-132.

-: Studien zur elsässischen Siedlungsgeschichte: Vom Weiterleben der vorgermanischen Toponymie im deutschsprachigen Elsaß. 1-2. (Veröff. des Alemann. Instituts Freiburg 22) 1967.

WILSDORF, C.: Le »monasterium Scottorum« de Honau et la famille des ducs d'Alsace au VIII^{e} siècle. Vestiges d'un cartulaire perdu. In: Francia 3 (1975) S. 1-87.

BÜTTNER, H.: Zur frühmittelalterlichen Reichsgeschichte an Rhein, Main und Neckar. 1975.

EWIG, E.: Spätantike und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1956-1973), hg. von H.ATSMA, 1-2. (Beihefte zur Francia 3/ 1-2) 1976-1979.

MENGHIN, W.: Die Franken in Nordbayern. In: DANNHEIMER, H. und DOPSCH, H. (Hg.): Die Bajuwaren von Severin bis Tassilo 488-788. (Ausstellungskatalog 1988) S. 101-107.

SAGE, W.: Oberfranken in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. 1986.

SCHLESINGER, W.: Das Frühmittelalter. In PATZE, H. und SCHLESINGER, W. (Hg.): Geschichte Thüringens. 1. 1968, S.316-380, 429-435.

STÖRMER, W.: Bayerisch-ostfränkische Beziehungen vom 7. bis zum frühen 9.Jahrhundert. In: WOLFRAM, H. und SCHWARCZ, A. (Hg.): Die Bayern und ihre Nachbarn 1 (Veröff. der Komm. für Frühmittelalterforschung 8; Österr. Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist.-Kl. Denkschrift 179) 1985, S. 227-252.

ZÖLLNER, E.: Geschichte der Franken bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts. Auf der Grundlage des Werkes von L.SCHMIDT unter Mitwirkung von J.WERNER neu bearb. (Geschichte der Deutschen in der Völkerwanderungszeit) 1970.

BECK, M.: Ducatus ultra ioranus et pagus argaugensis. In: Bulletin de l'Institut National Genevois 58 (1955) S. 37-42.

MEYER-MARTHALER, E. – PERRET, F. (Bearb.): Bündner Urkundenbuch, 1-3. 1955-1985. Darin bes. Bd. 1 Nr. 17 (Tellotestament 765) und Anhang S.375-396 (Reichsgutsurbar 1. H. 9Jh.).

BERCHEM, D. VAN: La conquête de la Rhétie. In: Museum Helveticum 25 (1968) S. 1-10.

BILGERI, B.: Geschichte Vorarlbergs. 1: Vom freien Rätien zum Staat der Montforter. 1971, ^{2}1976.

CLAVADETSCHER, O. P.: Churrätien im Übergang von der Spätantike zum Mittelalter nach den Schriftquellen. In: WERNER, J. und EWIG, E. (Hg.) Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. (Vorträge und Forschungen 25) 1979, S. 159-178.

-: Das churrätische Reichsgutsurbar als Quelle zur Geschichte des Vertrags von Verdun. In: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abt. 70 (1953) S. 1-63.

-: Die Herrschaftsbildung in Rätien. In: Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters. (Vorträge und Forschungen 10) 1965 (^{2}1976), S. 141-158.

-: Verkehrsorganisation in Rätien zur Karolingerzeit. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 5 (1955) S. 1-30.

-: Zur Verfassungsgeschichte des merowingischen Rätien. In: Frühmittelalterliche Studien 8 (1974) S. 60-70.

FARNER, O.: Die Kirchenpatrozinien des Kantons Graubünden. In: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 54 (1924) S. 1-192.

HELBLING, B.: Die Entstehung des christlichen Churrätien. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 25 (1975) S. 469-498.

HEUBERGER, R.: Das ostgotische Rätien. In: Klio 30 (1937) S. 77-109.

-: Rätien im Altertum und Frühmittelalter. (Schlernschriften 20) 1. 1932.

LIEB, H.: Die Gründer von Cazis. In: MAURER, H. (Hg.): Churrätisches und st.gallisches Mittelalter. Festschrift für O. P. CLAVADETSCHER zu seinem fünfundsechzigsten Geburtstag. 1984, S. 37-52.

MEYER-MARTHALER, E.: Rätien im frühen Mittelalter. Eine verfassungsrechtliche Studie. (Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Beiheft 7) 1948.

MÜLLER, I.: Die Frühzeit des Klosters Disentis. In: Bündner Monatsblatt 1986 S. 1 ff.

-: Zur churrätischen Kirchengeschichte im Frühmittelalter. In: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 99 (1969) S. 1-107.

SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, G.: Churrätien im Frühmittelalter auf Grund der archäologischen Funde. (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 26) 1980.

-: Raetia I im 4. bis 8. Jahrhundert auf Grund der Grabfunde. In: WERNER, J. und EWIG, E. (Hg.): Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. (Vorträge und Forschungen 25) 1979, S. 179-191.

SCHORTA, A.: Rätisches Namenbuch. 1. ^{2}1979, 2. 1964.

SENNHAUSER, H.R.: Spätantike und frühmittelalterliche Kirchen Churrätiens. In: WERNER, J. und EWIG, E. (Hg.): Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. (Vorträge und Forschungen 25) 1979, S. 193-218.

SONDEREGGER, S.: Die Siedlungsverhältnisse Churrätiens im Lichte der Namenforschung. In: WERNER, J. und EWIG, E. (Hg.): Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. (Vorträge und Forschun-gen 25) 1979, S. 219-254.

Nachtrag

BUTZEN, R.: Die Merowinger östlich des mittleren Rheins. Studien zur militärischen, politischen, rechtlichen, religiösen, kirchlichen, kulturellen Erfassung durch Königtum und Adel im 6. und 7. Jahrhundert. (Mainfränkische Studien 38) 1987 (S. 342-379 umfangreiche Literaturangaben).

FRIED, P. – LENGLE, P.: Schwaben von den Anfängen bis 1268. (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abt. 2 Franken und Schwaben vom Frühmittelalter bis 1800) 1988.

Historischer Atlas von Baden-Württemberg: *Erläuterungen*
Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
11. Lieferung 1988
Druck der Erläuterungen: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart